



Gemeinde Worben

Vernetzungsprojekt gemäss DZV Teilrichtplan ökologische Vernetzung

Bericht Genehmigung



Bern, 10. Dezember 2014

1377_390_EB.docx

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Worben
Hauptstrasse 19
3252 Worben

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Bearbeitung

Kaspar Reinhard
Laura Chavanne

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Erläuterungen	5
1.	Ausgangslage	5
2.	Organisation	5
3.	Information und Mitwirkung	5
4.	Vorprüfung	5
B	Vernetzungsprojekt	7
1.	Bestandteile des Vernetzungsprojekts	7
2.	Grundsätze / Leitlinien	8
2.1	Freiwilligkeit	8
2.2	Inhalte und räumliche Abgrenzung	8
2.3	Verhältnis zu kommunalen Planungen	8
2.4	Projektsynergien	9
3.	Ist-Zustand	10
3.1	Grundlagen	10
3.2	Die Gemeinde Worben in Zahlen	10
3.3	Landschaftsanalyse	10
3.4	Landschaftstypen	13
4.	Soll-Zustand (Richtplaninhalt)	18
4.1	Konzeptionelle Grundsätze / Strategie	18
4.2	Tabelle I: Herleitung der Ziel- und Leitarten	19
4.3	Tabelle II: Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen pro Teilraum	19
4.4	Allgemeine Grundsätze	20
5.	Umsetzungskonzept (Richtplaninhalt)	22
5.1	Organisation der Trägerschaft	22
5.2	Aufgabenteilung und Pflichtenheft	22
5.3	Nächste Schritte	24
5.4	Beteiligte	24
5.5	Kosten	24
	Anhang 1 Tabelle I: Lebensraumbeschreibung der Ziel- und Leitarten	25
	Anhang 2 Tabelle II: Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen pro Teilraum (Richtplaninhalt)	27
	Anhang 3 Objektblätter (Richtplaninhalt)	29
	Anhang 4 Zielwerttabelle (Richtplaninhalt)	31
	Anhang 5 Übersichtsplan / Landschaftstypen	33
	Genehmigungsvermerk (Richtplaninhalt)	35

A Allgemeine Erläuterungen

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Worben wurde auf Initiative der Landwirte ein Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV) erarbeitet.¹

Integration ins teilregionale Vernetzungsprojekt

Die Nachbargemeinden Bühl und Kappelen verfügen zusammen mit den Gemeinden Jens und Merzligen seit 2004 über ein teilregionales organisiertes Vernetzungsprojekt. Die Gemeinde Worben kann sich nun diesem teilregionalen Vernetzungsprojekt anschliessen.

Ziele

Die Ziele dieses Projekts sind die Förderung der Artenvielfalt, die nachhaltige Nutzung der Landschaft sowie die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, um mit dem vorliegenden Teilrichtplan ökologische Vernetzung die Vernetzungsbeiträge gemäss DZV beanspruchen zu können.

2. Organisation

Arbeitsgruppe

Für die Erarbeitung des Vernetzungsprojekts wurde von der Gemeinde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertretern der Grundeigentümer und Bewirtschafter zusammensetzt:

- Ulrich Fiechter (Erhebungsstellenleiter)
- Werner Kocher (Baukommission)
- Lars Nyffenegger

3. Information und Mitwirkung

Die Gemeinde und die betroffenen Landwirte wurden laufend informiert und in die Erarbeitung des Vernetzungsprojekts einbezogen. Es wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt: eine zu Beginn der Projekterarbeitung und eine kurz vor der Mitwirkung.

Im April 2014 fand während 20 Tagen die öffentliche Mitwirkung statt. Die Akten wurden auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Das Mitwirkungsdossier umfasste den Plan „Ist-Zustand“, den Plan „Soll-Zustand“ sowie den Erläuterungsbericht. Bis zum Ablauf der Mitwirkungsfrist sind keine Eingaben eingegangen.

4. Vorprüfung

Die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde am 14 August 2014 mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen. Die in der Vorprüfung vorgebrachten Genehmigungsvorbehalte wurden im Rahmen der Überarbeitung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung berücksichtigt. Im Rahmen der Bereinigung der Vorprüfungsergebnisse wurden folgende Änderungen aufgenommen:

¹ Die frühere Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) wurde per 1.1.2014 in die DZV integriert

Betrifft	Genehmigungsvorbehalte und Hinweise gemäss Vorprüfungsbericht	Bereinigung
Genehmigungsvorbehalte		
Allgemein	In den Unterlagen sind die verbindlichen von den unverbindlichen Inhalten klar zu unterscheiden.	Im Erläuterungsbericht wurden die verbindlichen Inhalte als „Richtplaninhalte“ bezeichnet.
Plan Soll-Zustand	Es fehlen die Genehmigungsvermerken	Die Genehmigungsvermerke wurden hinzugefügt.
Bericht	Das Kapitel 2.5 ist zu löschen (Inhalte nicht mehr aktuell)	Das Kapitel 2.5 wurde gelöscht.
Bericht (S. 19)	Aussage über Ausnahme Schnitzeitpunkt von extensiv genutzte Wiese ist zu streichen (da Ausnahme ab 2014 aufgehoben).	Der Satz wurde gestrichen.
Bericht	Im Umsetzungskonzept ist festzulegen wie die fachkompetente einzelbetriebliche Beratung umgesetzt wird.	Kapitel 5.2 wurde entsprechend präzisiert (Pflichtenheft Teilregionale Arbeitsgruppe).
Allgemein	Der ANF sind die zuständigen Personen der teilregionalen Arbeitsgruppe mitzuteilen.	Wird dem ANF direkt mitgeteilt.
Bericht Anhang 2	Die Massnahmen ohne verpflichtende Auflagen sind von den anderen zu unterscheiden.	Die Unterscheidung wurde nachgeholt.
Hinweise und Empfehlungen		
Plan Soll-Zustand	Die Darstellung entspricht nicht dem kantonalen Datenmodell. Zumindest Gewässer- und Waldrandpuffer sind gemäss kantonalen Weisungen darzustellen.	Das vorliegende Vernetzungsprojekt ist eine Ergänzung des bestehenden teilregionalen Richtplans Vernetzung. Nach Rücksprache mit dem AGR wird die Darstellung dieses Richtplans übernommen.

B Vernetzungsprojekt

1. Bestandteile des Vernetzungsprojekts

Das Vernetzungsprojekt umfasst folgende Bestandteile:

Ist-Zustand	Naturinventar Kapitel 3	Im Inventarplan sind vorhandene Lebensräume, kantonale und kommunale Schutzgebiete, die Fließgewässer mit ihrer Ökomorphologie, Bundes- und Kantonsinventare, sowie die angemeldeten Biodiversitätsförderflächen kartographisch dargestellt.
	Soll-Zustand	
	Vernetzungskonzept Kapitel 4.1	Im Konzeptplan sind die Massnahmengebiet als Vernetzungskorridore, Erhaltungs- und Aufwertungsgebiete dargestellt. Zielarten, Wirkungs- und Umsetzungsziele und Massnahmen können räumlich zugeordnet werden. Die Teilräume sind mit Nummern gekennzeichnet.
	Tabelle I Lebensraumbeschreibung der Ziel- und Leitarten Anhang 1	In dieser Tabelle sind die Lebensräume der Ziel- und Leitarten erläutert. Zusätzlich geben Massnahmen Hinweise darauf, wie diese verbessert werden können.
	Tabelle II Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen Anhang 2	Je Massnahmengebiet bzw. Teilraum werden Zielarten, Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen detailliert beschrieben.
	Allgemeine Grundsätze Kapitel 0	In den Grundsätzen sind die allgemein verbindlichen Richtlinien für die Ausscheidung und Bewirtschaftung von Vernetzungsflächen (VF) enthalten.
Umsetzungskonzept	Objektblätter Anhang 3	Detaillierte Darstellung der Ziele und Massnahmen pro Massnahmengebiet. Zudem werden die Umsetzungsziele weiter präzisiert.
Erläuterung des Vernetzungsprojekts		Die im Erläuterungstext enthaltenen Aussagen sind integrierter Bestandteil des Vernetzungskonzepts.

Verbindlichen Inhalten sind in der obenstehenden Übersicht grau hinterlegt. Die weiteren Bestandteile des Vernetzungskonzepts sind Erläuterungen.

2. Grundsätze / Leitlinien

Im Folgenden werden die Grundsätze und Leitlinien erläutert, die dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung zu Grunde gelegt wurden.

2.1 Freiwilligkeit

Mit dem Vernetzungsprojekt und den dadurch ausgelösten Zusatzbeiträgen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter soll die ökologisch sinnvolle, geographische Lage der Biodiversitätsförderflächen gefördert werden. Die Umsetzung des Vernetzungsprojekts basiert auf Freiwilligkeit. Jeder Bewirtschafter, der einen Anspruch auf Biodiversitätsbeiträge nach DZV hat, kann davon profitieren. Hat sich dieser Bewirtschafter jedoch einmal für das Vernetzungsprojekt entschieden, so verpflichtet er sich, die Flächen und Objekte während mindestens 8 Jahren nach den Vorgaben des Vernetzungsprojekts und Bedingungen der DZV für Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften.

2.2 Inhalte und räumliche Abgrenzung

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Inhalte des Vernetzungsprojekts beziehen sich im Wesentlichen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. Aussagen, welche die Aufwertung der Gewässer, der Waldränder, der Feuchtfelder oder der Siedlung betreffen, werden in der Tabelle II: Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen pro Teilraum (Anhang 2) besonders erwähnt.

Wirkungsbereich

Der Wirkungsbereich des Vernetzungsprojekts wird durch den Projektperimeter definiert. Die Begrenzung gegenüber der Bauzone ist dem Übersichtszonenplan des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (Stand 2012) entnommen. Die Abgrenzung des Siedlungsgebietes wurde anhand des rechtsgültigen Zonenplans überprüft.

Ökosysteme und Vernetzungen gehen jedoch über die festgelegten Projektgrenzen hinaus. Bestehende Vernetzungskonzepte angrenzender Gemeinden, insbesondere der Teilrichtplan ökologische Vernetzung Bühl, Jens, Kappelen, Merzligen, wurden deshalb mitberücksichtigt.

2.3 Verhältnis zu kommunalen Planungen

Verhältnis zur kommunalen Nutzungs- und Schutzplanung

Das Vernetzungsprojekt gilt ausserhalb der Bauzone. Gemäss den Bestimmungen der LKV (Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft) werden für Vernetzungsflächen innerhalb der Bauzone grundsätzlich keine Beiträge entrichtet (vgl. räumliche Abgrenzung).

Eine künftige Erweiterung der Bauzone wird durch den Teilrichtplan ökologisches Vernetzungsprojekt nicht eingeschränkt; im Rahmen der entsprechenden ortsplannerischen Abklärungen ist jedoch eine Interessenabwägung angezeigt. Grundeigentümerverbindliche Schutzzonenpläne gehen dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung vor. Im Übrigen gelten die im Vernetzungsprojekt festgelegten Massnahmengebiete (Teilräume) als normale Landwirtschaftszonen; Nutzung und Bauvorhaben richten sich nach der entsprechenden Gesetzgebung.

2.4 Projektsynergien

Das Vorliegende Vernetzungsprojekt baut bewusst auf das angrenzende teilregionale Vernetzungsprojekt auf. Insbesondere bei der Festlegung der Landschaftstypen, bei der Definition von Teilräumen und bei der Wahl der Ziel- und Leitarten wird auf die bestehende Systematik aufgebaut. In Absprache mit dem Kanton wurde die Tabelle II: „Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen pro Teilraum“ weitgehend unverändert übernommen. So wird die Integration der Gemeinde Worben in das bestehende teilregionale Vernetzungsprojekt der Nachbargemeinden und dessen gemeinsame Umsetzung ermöglicht.

3. Ist-Zustand

3.1 Grundlagen

Der Ist-Zustand ist im Massstab 1:10'000 dargestellt und basiert auf folgenden Daten:

- bestehende kommunale Inventare und Planungen
- Inventare und Schutzgebiete von Bund und Kanton
- angemeldete Biodiversitätsförderflächen (BFF, Stand 2013)
- Erhebungen anhand von Luftbildern und Felderhebungen, insbes. Hecken, Hochstammobstgärten, Ufergehölze und Einzelbäume als Ergänzung zu den BFF

3.2 Die Gemeinde Worben in Zahlen

Gesamtfläche	276 ha
Waldfläche	20 ha
Gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche 2013²	157 ha
Bestehende BFF 2013	
mit Bäume	34 ha
ohne Bäume	31 ha
Anzahl Bewirtschafter mit BFF	12

3.3 Landschaftsanalyse

*Landschafts-
veränderung*

Das heutige Erscheinungsbild der Landschaft ist grösstenteils auf die Meliorationen nach 1950 zurückzuführen. Vergleicht man Luftbilder aus dem Jahr 1951 mit aktuellen Aufnahmen aus dem Jahr 2013, fällt auf, dass die Anzahl der Hochstammfeldobstbäume in und um das Siedlungsgebiet stark abgenommen hat. Zum grössten Teil sind sie neuen Siedlungsflächen gewichen. Nicht nur im Siedlungsgebiet, auch entlang der Wege und Strassen sind Einzelbäumen und Hecken nach und nach verschwunden. Strukturbegleitende Hecken und Feldgehölze beschränken sich heute hauptsächlich auf die beiden Fliessgewässer Binnenkanal und Mühlebach. Auf dem Luftbild von 1951 sind zwei weitere kleinere Fliessgewässer (nördlich und südlich des Siedlungsgebietes) zu sehen, die heute nicht mehr oder nur noch teilweise in der Landschaft erkennbar sind.

In der Luftaufnahme von 1951 ist deutlich die Anpassung der Bewirtschaftung an Geländeformen zu erkennen. Aufgrund der Melioration (Veränderung bzw. Vereinheitlichung der Bewirtschaftungsrichtung, Vergrösserung der Parzellen durch Zusammenlegung, Verlegung des Wegenetzes, Geländeauffüllungen, Entwässerungen) sind solche Strukturen heute nicht mehr erkennbar. Das stabilste Landschaftselement ist der Auenwald. Der Lebensraum Auenwald ist jedoch durch den Bau der Autobahn A6 von Aarberg nach Biel stark eingeschnitten und damit beeinträchtigt worden.

² Quelle: GELAN



Abb. 1
Luftbild, 1951
Quelle: swisstopo

Landschaft heute

Die Gemeinde Worben liegt in der Ebene zwischen dem Auenwald der Alten Aare im Osten und dem bewaldeten Moränenzug (Jäissberg) im Westen. Die Ebene wird intensiv ackerbaulich genutzt. Das Siedlungsgebiet mit seinem Obstbaumbestand bildet einen eigenen Lebensraum.

Der Waldrand am Südabhang des Jäissbergs mit vorgelagerten extensiv genutzten Wiesen, Hecken, Obstgärten und Einzelbäumen bildet einen wichtigen Übergang zwischen dem bewaldeten Hügelzug des Jäissbergs, den bestockten Ufern des Binnenkanals bis hin zum Auenwald entlang der Alten Aare.



Abb. 2
Orthofoto, 2013
Quelle: swisstopo

Entlang der Fliessgewässer Binnenkanal und Mühlebach erstrecken sich wertvolle Lebensräume mit zahlreichen Artenvorkommen. Besonders die Ufervegetation und die Hochstaudenfluren entlang der Wasserläufe sind artenreich.

Auffallend sind die bereits entstandenen extensiv genutzten Wiesen und Heckenzüge, welche im Westen zwischen Siedlungsgebiet und Binnenkanal innerhalb der Grundwasserschutzzone der SWG liegen. Vor allem der Neuntöter, der seine Beutetiere an den Dornen der Hecke aufspießt, profitiert von diesen Strukturen. Die grossen offenen Wiesenflächen können sicher auch der Feldlerche als Lebensraum dienen.

3.4 Landschaftstypen

Aufgrund der Heterogenität, vor allem im Hinblick auf die Topographie, die Lebensraumsprüche von Tier- und Pflanzenarten und die Nutzungsanforderungen des Raumes, ist eine Unterteilung des Projektgebietes sinnvoll. Mit Hilfe dieser Gliederung ergeben sich letztendlich unterschiedliche Strategien, um die Erhaltung von Natur und Landschaft bzw. die Landschaftsentwicklung und damit die Lebensgrundlage für Flora und Fauna zu gewährleisten.

Im Folgenden werden, in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons Bern, Landschaftsteilräume unterschieden und nach ihren spezifischen Naturwerten, deren Entwicklungspotenzialen, der vorhandenen Nutzung und den sich daraus ergebenden Nutzungskonflikten beschrieben.

Offene Agrarlandschaft (OA)

Die weiten, offenen Flächen sind ökologisch verarmt. Ökologische Konflikte entstehen hauptsächlich zwischen den Interessen der intensiven, produktionsorientierten Landwirtschaft und den Anforderungen der Pflanzen und Tiere, welche als Begleitarten im Kulturland leben. Nutzungskonflikte ergeben sich beispielsweise aus zu frühen Schnittterminen und einer zu hohen Vegetationsdichte für Bodenbrüter wie der Feldlerche.



Die Stärke der Ebene liegt klar in der weiten, offenen Landschaft. Sie bildet die Grundlage zur Förderung der Offenlandarten wie Feldhasen und Feldlerche. Deshalb müssen geplante Massnahmen dem offenen Landschaftscharakter Rechnung tragen. Das Mosaik aus Ackerflächen, Wiesen und Wegen erlaubt z.B. die Förderung eines feinen Netzes aus Trittsteinbiotopen wie Feldränder, unbefestigte Wege und Ackerschonstreifen. Wichtig ist auch die Förderung und Pflege bestehender Strukturen wie beispielsweise Hecken und Einzelsträucher.

Offene Agrarlandschaft / strukturreiche Landschaft mit kleinen Fliessgewässern (OA/SR)

Die beiden Fliessgewässer Binnenkanal und Mühlebach sind struktur- und raumbildend. Bäume und Ufergehölze säumen diese Gewässer und setzen landschaftliche Akzente. Sonst ist die ausgeräumt wirkende Landschaft ackerbaubetont genutzt (Getreide, Hackfrüchte) und rationell bewirtschaftet. Betrachtet man jedoch diese Fliessgewässer als Rückgrat einer ökologischen Längs- und Quervernetzung, so bildet diese Landschaft einen wichtigen und wertvollen Lebensraum für Amphibien, Vögel und Grosswild.



Das wesentliche Aufwertungspotenzial dieses Raumes liegt in der Anlage von ungedüngten Vernetzungsflächen entlang der Gewässer einerseits (wodurch neben der Förderung naturnaher Lebensräume gleichzeitig auch Gewässerschutzziele erreicht werden können) und in der selektiven Heckenpflege, der Auslichtung der Uferbestockung und der extensiven Bewirtschaftung der Randbereiche andererseits.

Strukturreiche Landschaft (SR)

Im Bereich der Grundwasserfassung des SWG liegt zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Binnenkanal eine attraktiv möblierte Landschaft mit artenreichen Hecken, mageren Wiesen und Hochstammobstbäumen. Dieses Gebiet ist ein ökologisch wertvoller Lebensraum für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten. Die dornenstrauchreichen Hecken bieten zum Beispiel dem Neuntöter und der Dorn- und Gartengrasmücke ideale Neststandorte und Jagdwarten.

Durch den Binnenkanal wird die Fläche weiter gegliedert. Hierdurch eröffnen sich wertvolle Strukturen für Amphibien, die sich ausserhalb der Fortpflanzungszeit in der näheren und ferneren Umgebung der Gewässer versteckt halten. Durch eine zunehmende Extensivierung der angrenzenden Flächen entsteht ein umfangreicher Puffer zur angrenzenden landwirtschaftlich intensiver genutzten Fläche.



Das Potenzial dieses strukturreichen Raumes liegt in der langfristigen Erhaltung und Pflege der bestehenden wertvollen Biodiversitätsförderflächen.

Mit dem vorliegenden Vernetzungsprojekt werden neben den Aspekten der Ökologisierung der Landwirtschaft auch die Anliegen des Gewässerschutzes berücksichtigt. Das Anlegen von extensiven Wiesen und Buntbrachen sind ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Qualität des Grundwassers (Ressourcenschutz).

Siedlung / Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel (SL₀)

Die Hochstammobstbäume (Hostett) bilden ein wichtiges ökologisches und auch landschaftsästhetisches Element in unserer Kulturlandschaft. Sie stehen entweder in der Nähe der Bauernhäuser oder am Siedlungsrand. Da gerade im Laufe der Jahrzehnte der Bestand drastisch zurückgegangen ist, ist es das Ziel, abgehende Bäume durch neue zu ersetzen, die bestehende Zurechnungsflächen zu den Obstbäumen zu pflegen bzw. fehlende anzulegen. Gerade die Kombination von Bäumen und artenreichen Wiesen bilden einen idealen Lebensraum für sehr viele Tierarten, die Bäume als Versteck oder Brutort und Blütenpflanzen oder Insekten in Bodennähe als Nahrung brauchen. Dies ist vor allem für Vogelarten wie den Distelfink, den Grauschnäpper, den Gartenrotschwanz und die auch beobachtete Schleiereule von grosser Bedeutung.



Von der Erhaltung und Pflege dieser vielfältig strukturierten Bereiche profitieren auch Rauch- und Mehlschwalben sowie Fledermäuse.

Wald-Kulturland-Mosaik (WK)

Am Südhang des Jäissbergs sind bereits heute vermehrt extensiv genutzte Wiesen anzutreffen. Zu den ökologischen Defiziten gehören klar die harten Übergänge zwischen Wald und offener Fläche. Hier liegt vor allem das Potenzial, Arten, wie beispielsweise den Grünspecht oder die Goldammer, durch eine gezielte Stufung und Auslichtung der Waldränder zu fördern. Beide Arten profitieren von gestuften Waldrändern mit Strauchgürteln und vorgelagerten artenreichen Wiesen bzw. Krautsäumen. Ein weiteres wichtiges Potenzial liegt in der Aufwertung der Verbindung zwischen Waldrand und den bestockten Ufern des Binnenkanals, welcher zusammen mit dem Mühlebach das Rückgrat der ökologischen Längs- und Quervernetzung bildet.



Die südexponierte Lage bietet ebenfalls wärmeliebenden Arten wie den Reptilien (Ringelnatter) Habitatstrukturen. Ein Anlegen von Kleinstrukturen wie beispielsweise Asthaufen würde besonders diese Arten fördern, denn diese Strukturen bieten gerade zur Zeit nach der Ernte oder im Winter Nahrung, Nistplatz, Deckung und Überwinterungsmöglichkeiten an. Für viele Tiere sind Äcker und Wiesen wichtige Lebensräume, die aber nur kurze Zeit nutzbar sind.

Gewässer- Flusslandschaft mit Auencharakter (GL_A)

Im östlichen Gemeindegebiet grenzt die landwirtschaftliche Nutzfläche direkt an den Auenwald der Alten Aare.



Das Aufwertungspotenzial des Teilraumes liegt vor allem in der Schaffung eines Übergangsbereichs zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Auenwald. Extensive Wiesen, Ackerrandstreifen und Buntbrachen führen zu einer ökologischen Aufwertung dieses Vorlandes, wovon hauptsächlich Arten wie die Nachtigall, der Sumpfrohrsänger und der Pirol profitieren. Auch Amphibien benötigen extensive Wiesenflächen und Krautfluren, da sie sich nur zur Fortpflanzungszeit in unmittelbarer Nähe zum Gewässer aufhalten.

Abk.	Bezeichnung
OA	Offene Agrarlandschaft
OA/SR	Offene Agrarlandschaft / Strukturreiche Landschaft mit kleinen Fliessgewässern
SR	Strukturreiche Landschaft in Hanglage
SL	Siedlungsbereich
SL ₀	Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel
WK	Wald-Kulturland-Mosaik
GL _A	Gewässerlandschaft mit Auencharakter

4. Soll-Zustand (Richtplaninhalt)

4.1 Konzeptionelle Grundsätze / Strategie

Damit der ökologische Ausgleich innerhalb des Projektgebietes Wirkung zeigt und sich die angestrebten Ziel- und Leitarten tatsächlich im Gebiet verbreiten können, wurden räumlich Prioritäten gesetzt und Landschaftseinheiten bzw. Teilräume bezeichnet, die sich aufgrund ihrer Lage oder ihres ökologischen Potenzials als Vernetzungskorridore, Aufwertungs- oder Erhaltungsgebiete (Massnahmengebiete) eignen.

- Das Vorland des im Osten des Projektperimeters liegenden Auenwaldes von nationaler Bedeutung soll aufgewertet und mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturland verzahnt werden.
- Die Fliessgewässer bilden mit deren wertvollen Uferbestockungen das Rückgrat der ökologischen Längs- und Quervernetzung. Diese bestehenden Vernetzungskorridore sind zu erhalten und weiter aufzuwerten.
- Die extensiv genutzten Wiesen am Waldrand am Fuss des Jaïssbergs bilden wichtige Trittsteine. Sie sind zu erhalten und entsprechend den bezeichneten Ziel- und Leitarten aufzuwerten. Sie gewährleisten auch die Vernetzung zu den wertvollen Strukturen entlang des Binnenkanals, des Mühlebachs und der Alten Aare.
- Als weiterer Bereich für mögliche Erhaltungs- und Aufwertungsmassnahmen bieten sich die mit Obstbäumen durchsetzten Siedlungsbereiche an.
- Die extensiv genutzten Wiesen und Weiden sowie Buntbrachen im Bereich der Gewässerschutzzone bilden zentrale Lebensräume und dienen dem Schutz des Grundwassers (Ressourcenschutz).
- Als weitere Aufwertungsmöglichkeit in der offenen Agrarlandschaft werden Buntbrachen, welche für die erwähnten Leitarten und die Nützlingsförderung von grossem Wert sind, auch ausserhalb der eigentlichen Massnahmengebiete bzw. Teilräume unterstützt.

Die Ausscheidung der Massnahmengebiete erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden wertvollen Lebensräume, der lokalen Artenvielfalt, der überregionalen Wildkorridore und der bestehenden Biodiversitätsförderflächen. Mit den einzelnen Teilräumen werden folgende Strategien verfolgt:

Aufwertungsgebiet = Aufwerten mit ökologischen Trittsteinen

Erhaltungsgebiet = Fördern und Pflegen der bestehenden Strukturen

Vernetzungskorridor = Fördern und Erweitern grossräumiger Vernetzungsstrukturen

Innerhalb der Landschaftseinheit bzw. der Teilräume erfolgt mittels Umsetzungsziele eine zweite Prioritätensetzung. Damit wird das ökologische Potenzial des einzelnen Teilraumes berücksichtigt.

4.2 Tabelle I: Herleitung der Ziel- und Leitarten

Bei der Wahl der Ziel- und Leitarten wurden bewusst Gruppen gebildet, weil über den Bestand der einzelnen Arten mehrheitlich nur qualitative Informationen vorhanden sind und deren langfristige Populationsdynamik kaum bekannt ist. Die vom CSCF (Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna) zur Verfügung gestellten Daten (Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere) wurden in der Planung berücksichtigt. Ergänzungen und Abänderungen dieser Daten ergaben sich aufgrund ausführlicher Gespräche über die Situation im Projektgebiet.

Die Wahl der Ziel- und Leitartengruppe für die einzelnen Teilräume wird aus dem Landschaftstyp abgeleitet und basiert auf der bestehenden Systematik des angrenzenden teilregionalen Vernetzungsprojekts. Die Ziel- und Leitarten wurden mit Lokalkennern (Silvia Zumbach: Amphibien, Reptilien; Ruedi Greber: Vögel, Insekten) verifiziert. Die dazu relevanten Aussagen wurden im Kapitel 3.4 kurz beschrieben.

Die pro Teilraum ausgewählten Ziel- und Leitarten werden in der Tabelle I im Anhang dokumentiert. Aufgrund der gemeinsamen Ansprüche der Ziel- und Leitartengruppen an den Lebensraum, werden in der Tabelle II Wirkungs- und Umsetzungsziele formuliert, wobei bei den Zielarten der Artenschutz und bei den Leitarten der Lebensraumschutz im Vordergrund steht.

4.3 Tabelle II: Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen pro Teilraum

In der Tabelle II werden je Massnahmengbiet (Teilraum) die Leitartengruppen, die Wirkungsziele und die Umsetzungsziele nach Strategie und Landschaftstyp gegliedert dargestellt. Für das Umsetzungskonzept (s. Kapitel 5) wird pro aufgeführtes Massnahmengbiet zudem ein Objektblatt (Anhang 3) erstellt, in dem die Umsetzungsziele weiter präzisiert werden.

Der Tabelle II und den Objektblättern liegt eine umfangreiche Statistik zugrunde. Zum heutigen Zeitpunkt (Stand 2013) liegt der Anteil der angemeldeten Biodiversitätsförderfläche (BFF, mit Bäume) innerhalb der ausgewählten Massnahmengbiete im Bezug zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Perimeter bei 20,3 %. Im Vergleich dazu beträgt die Biodiversitätsförderfläche bezogen auf die gesamte LN im Projektperimeter heute 21,8 %.

Um den Anforderungen der Umsetzungsziele, nämlich realisierbar und terminiert zu sein, gerecht zu werden, wurde bei der Formulierung der Ziele ein Zeitraum von 8 Jahren zugrunde gelegt. Mit den individuell für jedes Massnahmengbiet formulierten Umsetzungszielen wird der Bestand an BFF insgesamt erhalten. Im festgelegten Zeitraum von 8 Jahren sind die Flächen sinnvoll zu aggregieren und ihre Qualität zu verbessern. Ziel ist es, dass in Bezug zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 9,4 % der BFF im Jahre 2018 bzw. minimal 11,9 % bis maximal 20,6 % der BFF im Jahre 2022 als Vernetzungsflächen angemeldet sind.

4.4 Allgemeine Grundsätze

Zusätzlich zu den Bestimmungen der DZV müssen für die Ausscheidung und Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen die im Folgenden aufgeführten Grundsätze eingehalten werden. Sie basieren auf den kantonalen Weisungen zur Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft LKV.

Allgemein verbindliche Anforderungen an Vernetzungsflächen (VF):

- Vernetzungsbeiträge können geltend gemacht werden, wenn
 - die VF innerhalb der im Vernetzungsprojekt bezeichneten Massnahmengebiete liegen (Ausnahme siehe Trittsteine ausserhalb der Massnahmengebiete).
 - die VF ausserhalb der Bauzone liegt.
- Extensiv genutzte Wiesen, Hecken, Bunt- und Rotationsbrachen, Säume sowie Streueflächen weisen in der Regel eine Mindestfläche von 5 Aren auf.
- VF entlang von Waldrändern/Fliessgewässern/Biotopen (Pufferflächen) müssen mindestens 6 m breit sein und direkt an den Wald / Gewässer / Biotop angrenzen. In den ersten 6 m des Pufferstreifens gilt ein Düngeverbot.
- Pufferflächen angrenzend an Naturschutzgebiete: bei Parzellen, welche direkt an ein Naturschutzgebiet grenzen, sollte die VF grundsätzlich direkt an das Schutzgebiet anschliessen.

Extensiv genutzte Wiesen (EXWI): Anforderung gemäss DZV (extensiv genutzte Wiese, keine Düngung)

- Mähetechnik: Zum Schutz der Fauna ist der Einsatz des Mähaufbereiters verboten. Tipp: Balkenmäher verwenden.
- Bis Ende August darf nur Dürrfutter hergestellt werden.
- Kurze Herbstweide bei trockenen Bedingungen ab 1. September bis spätestens 30. November erlaubt.
- Neuansaat nur mit artenreichen Wiesenmischungen (von Agroscope empfohlene Standardmischungen Salvia, Humida, Broma).

Nutzungsvarianten extensiv genutzte Wiesen

Für die Bewirtschaftung der extensiv genutzten Wiesen muss **pro Bewirtschaftungseinheit** (pro GeolD) eine der 4 Nutzungsvarianten gewählt werden:

- | | |
|--|---|
| <i>Variante 1 :</i> | Bei der Variante 1 muss pro Schnitt 5 bis 10 % als Rückzugsstreifen (Altgras) für Kleintiere stehen bleiben. Schnittzeitpunkt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). |
| <i>Variante 2
Schnittstaffelung:</i> | Mit der Variante Schnittstaffelung darf bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt der Direktzahlungsverordnung (DZV) 50 % der Fläche gemäht werden, der Rest frühestens 20 Tage später. |
| <i>Variante 3
Flexibilisierung Schnittzeitpunkt:</i> | Bei der Variante Flexibilisierung Schnittzeitpunkt, kann der Schnittzeitpunkt flexibilisiert werden. Wie bei der Variante 1 muss pro Schnitt 5 bis 10 % als Rückzugsstreifen (Altgras) für Kleintiere stehen bleiben. Frühester Schnittzeitpunkt 20. Mai (wird durch die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts festgelegt). Zwischen den folgenden Schnitten muss ein minimales Nutzungsintervall von 8 Wochen eingehalten werden. |

Variante 4
Spezialregelung ge-
mäss Vorgaben Träger-
schaft:

Die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts kann in Absprache mit der zuständigen Abteilung des Kantons (ANF) für Spezialfälle (bspw. Bewirtschaftung von Kleinstparzellen) eine Nutzungsvariante entwickeln, welche den Zielen der art-spezifischen Bewirtschaftung gerecht wird.

Weiden (EXWE): Anforderung gemäss DZV (extensiv genutzte Weiden, keine Düngung ausser durch Weidetiere, keine Zufütterung auf der Weide, höchstens Einzelstockbehandlung von Problempflanzen)

- Mindestfläche 20 Aren
- 5 bis 10 % unternutzte Fläche
- Mindestens 5 % Kleinstrukturen (Sträucher, Einzelbäume, Ast- und Steinhaufen)

Hochstammobstgärten (HOFO): Anforderungen gemäss DZV

- Mindestanforderung: 10 Bäume je Obstgarten; Tipp: bei Renovationen umliegender Bauten "Löcher" nicht schliessen
- Pro 10 Bäume ist mindestens eine Nistgelegenheit vorhanden

Hecken, Feld- und Ufergehölze (HEUF): Anforderungen gemäss DZV

- Nur beitragsberechtigt, wenn sie einen mindestens 3 m breiten, gepflegten Krautsaum aufweisen. Tipp: Altgrasstreifen stehen lassen (z.B. alternierender Schnitt der Säume alle 2 Jahre)
- Fachgerechte Pflege der Hecken (selektive Durchforstung schnellwachsender Arten, fördern von Dornbüschen, einzelne Bäume stehen lassen)

Trittsteine ausserhalb der Massnahmegebiete

- Ökoflächen grösser 1 ha können nach Rücksprache mit der Trägerschaft auch ausserhalb eines Massnahmegebietes als beitragsberechtigte Vernetzungsfläche angemeldet werden.
- Bunt- / Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland und Niederhecken haben einen grossen Wert für Ziel- und Leitarten sowie die Nützlingsförderung. Sie sind deshalb ab einer Grösse von 20 Aren ausserhalb der Massnahmegebiete beitragsberechtigt. Brachen und Säume müssen jedoch eine Mindeststreifenbreite von 6m aufweisen. Die Längsseite der Streifen darf nicht an eine öffentliche Strasse grenzen.

5. Umsetzungskonzept (Richtplaninhalt)

5.1 Organisation der Trägerschaft

Die Umsetzung des Vernetzungsprojekts erfolgt zusammen mit den Gemeinden Bühl, Jens, Kappelen, Merzligen. Die teilregionale Arbeitsgruppe nimmt mehrheitlich strategische Aufgaben (Überprüfung Zielerreichung, Projektmodifikationen) wahr. Sie ist zudem für die inhaltliche und räumliche Koordination zwischen den Gemeinden zuständig. In der teilregionalen Arbeitsgruppe sind die Gemeinden mit mindestens zwei Personen (Gemeinderäte, Erhebungsstellenleiter, Vertreter der Fachgruppen Landschaft) vertreten. Sie treffen sich mindestens ein Mal im Jahr.

Für den operativen Bereich, hierzu zählen vor allem Verhandlungs-, Beratungs- und Umsetzungsaufgaben, ist die jeweilige Gemeinde selbst zuständig. Innerhalb der Gemeinde werden die Aufgaben dem zuständigen Gemeinderat und dem Erhebungsstellenleiter übertragen.

Der Verein seeland.biel/bienne unterstützt und koordiniert die Umsetzung des Vernetzungskonzepts.

5.2 Aufgabenteilung und Pflichtenheft

Folgende Aufgaben müssen durch die genannten Akteure wahrgenommen werden:

Gemeinde

zuständig für operative Aufgaben

- Die Gemeinde übernimmt die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts.
- Sie beschliesst Anpassungen und Änderungen des Vernetzungsprojekts im Rahmen des Planerlassverfahrens.
- Sie sorgt zusammen mit dem Erhebungsstellenleiter dafür, dass die Bewirtschafter/-innen die notwendigen Formulare für ein Beitragsgesuch sowie die erforderlichen Informationen (Bewirtschaftungsregeln, Aufwertungsmassnahmen, Ziel- und Leitarten) erhalten und die Beitragsgesuche rechtzeitig bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Sie bestätigen den Bewirtschafter/-innen schriftlich, dass die angemeldeten Objekte Bestandteil des Vernetzungsprojekts sind.
- Sie erfasst die beitragsberechtigten Vernetzungsflächen und Bäume in der Agrardatenbank und bestätigt bis spätestens Mitte Oktober der Geschäftsstelle des Vereins seeland.biel/bienne den Eintrag in die Datenbank und damit auch die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen gemäss Vernetzungsprojekt und kantonaler Weisung.
- Auf Anweisung der teilregionalen Arbeitsgruppe schliesst sie mit den Bewirtschaftern die Nutzungsvereinbarungen bezüglich der Wahl der möglichen Nutzungsvarianten für extensive Wiesen und der Vorverlegung des Schnittzeitpunktes ab.

- Sie verwaltet die Beitragsgesuche der Bewirtschafter/-innen, die dazugehörige Bestätigung und die Nutzungsvereinbarungen. Die unter Vertrag stehenden Flächen sind in einem Plan eingetragen. (Anmerkung: bei allfälligen Kontrollen sind diese vorzuweisen).
- Sie informiert zusammen mit dem Erhebungsstellenleiter und in Absprache mit der teilregionalen Arbeitsgruppe die Bewirtschafter/-innen über das Vernetzungsprojekt (Stand der Arbeiten, Neuerungen, Zielerreichung). Mindestens 2 Mal in der achtjährigen Projektphase wird eine Veranstaltung durchgeführt, an der Informationen vermittelt und Erfahrungen ausgetauscht werden können.
- Auf Anweisung der teilregionalen Arbeitsgruppe führt sie in Zusammenarbeit mit dem Erhebungsstellenleiter die einzelbetrieblichen Kontrollen vor Ort durch. Kontrolliert werden die projektspezifischen Bewirtschaftungsauflagen und -regeln gemäss Vernetzungsprojekt. Verstösse sind der teilregionalen Arbeitsgruppe und der FöA zu melden.
- Die einzelbetriebliche Beratung sowie die erforderlichen Kontrollen werden durch die Gemeinden finanziert. Die dazu notwendigen Mittel sind auf Antrag der teilregionalen Arbeitsgruppe im Budget der Gemeinde bereit zu stellen. Sofern erforderlich sind für die jeweiligen Aufträge (Kontrolle, Beratung) Verträge abzuschliessen.

Teilregionale Arbeitsgruppe zuständig für strategische Aufgaben

- Die teilregionale Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des Vernetzungsprojekts.
- Sie bereitet Anpassungen und Änderungen des Vernetzungsprojekts vor.
- Sie überprüft jährlich die Projektziele und leitet, sofern erforderlich, Korrekturmassnahmen ein.
- Sie koordiniert die jährliche Erfassung der Beitragsgesuche.
- Sie ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Schnittzeitpunktes und der Wahl der möglichen Nutzungsvarianten für extensive Wiesen. Sie koordiniert den Abschluss der Nutzungsvereinbarungen mit den Gemeinden und den Bewirtschaftern.
- Sie koordiniert den Informationsfluss zwischen der Arbeitsgruppe der Gemeinde und den Bewirtschafter/-innen und hilft den Gemeinden bei der Vorbereitung von Informationsveranstaltungen.
- Sie organisiert und überprüft die fachkompetente einzelbetriebliche Beratung und stellt sicher, dass innerhalb der achtjährigen Projektphase bei jedem beteiligten Betrieb ein Beratungsgespräch vor Ort stattfindet. Für die praktische Durchführung der Beratungen zieht die Trägerschaft den Fachberater des IP-Rings Rüti-Seeland bei.
- Sie initiiert und koordiniert die Kontrolle der projektspezifischen Bewirtschaftungsregeln. Sie legt den Inhalt und den Umfang der Kontrollen fest. Sie überprüft die Ausführung der Kontrollen.

- Sie erstellt die notwendigen Berichte (Zwischenbericht und Schlussbericht) zuhanden des Kantons.

Verein seeland.biel/bienne

- Die Region unterstützt und koordiniert die Umsetzung des Vernetzungsprojekts in der Teilregion mit den beteiligten Akteuren.
- Sie tritt gegenüber dem Kanton als Ansprechpartnerin auf und garantiert die Weiterleitung der Informationen.
- Sie unterzeichnet im Auftrag der Gemeinden den jährlichen Projektbericht und reicht den Bericht bis spätestens Ende Oktober der FöA ein. Sie bestätigt damit den Abschluss der Datenerfassung und die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen gemäss Vernetzungsprojekt und kantonaler Weisung.

5.3 Nächste Schritte

1. Integration des Teilrichtplans ökologische Vernetzung Worben im teilregionalen Richtplan ökologische Vernetzung „Bühl, Jens, Kappelen, Merzligen“
2. Initiierung der Umsetzung des Vernetzungsprojekts in der Gemeinde Worben:
 - Information Landwirte, 'Vermarktung' des Vernetzungskonzeptes
 - Entgegennehmen und überprüfen der Anmeldungen
 - Führen allfälliger Gespräche und Verhandlungen mit den Bewirtschaftern
 - Weiterleiten der Anmeldungen und Bestätigen der Vernetzungsflächen

5.4 Beteiligte

In erster Linie sind an der Umsetzung die Bewirtschafter, die Gemeinden sowie die Arbeitsgruppe beteiligt.

Für Spezialfragen im Zusammenhang mit weitergehenden Massnahmen sind die entsprechenden Grundeigentümer zu kontaktieren und die zuständigen kantonalen Fachstellen beizuziehen.

5.5 Kosten

Die Beiträge der DZV werden durch den Bund und den Kanton gewährleistet. Allfällige Beiträge der Gemeinde an Realisierungsmassnahmen (Saatgutkosten, Heckenpflanzungen etc.) sind im kommunalen Budget vorzusehen.

Die Kosten für weiterführende Massnahmen (z.B. Gewässeraufwertung), welche über das Vernetzungsprojekt hinausgehen, werden im Rahmen der separaten Projekte ermittelt und die Finanzierung (Bund, Kanton, Renaturierungsfonds, Stiftungen) sichergestellt.

Anhang 1 Tabelle I: Lebensraumbeschreibung der Ziel- und Leitarten

Tabelle I: Lebensraumbeschreibung der Ziel- (ZA) und Leitarten (LA)

1377_390_Anh1_Artenbeschrieb.docx

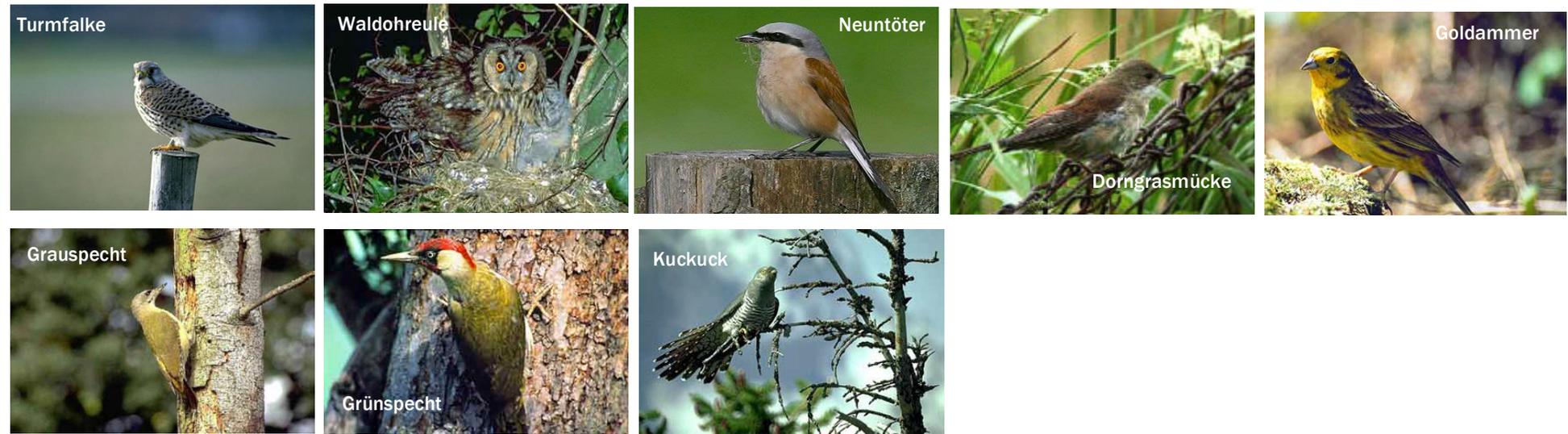
Offene Agrarlandschaft (OA)



Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
<p>Feldlerche (LA)</p>	<p>Bodenbrütende Art, die als Brutrevier das weite offene Gelände braucht. Die Feldlerche meidet die Nähe zu Vertikalstrukturen (Bäume, Gehölze, Wälder, Siedlungen) und nistet beispielsweise in lückigem Grünland. Ein Problem stellt der dichte Bewuchs der Gräser in Fettwiesen dar, der aufgrund einer starken Düngung zustande kommt.</p> <p>Der Steppenbewohner reagiert sehr positiv auf Extensivierungsmassnahmen, Biolandbau, Flächenstilllegungen, extensive Wiesennutzung, Buntbrachen und Ackerschonstreifen.</p> <p>In gemischt bewirtschafteten Flächen des schweizerischen Mittellandes werden über 60% der Nester in Mähwiesen gebaut. Da diese Flächen im Abstand von 4 Wochen geschnitten werden, werden dabei praktisch alle Nester meist kurz vor oder kurz nach dem Schlüpfen übermäht und zerstört. Eine extensive Nutzung des Bodens ist Voraussetzung für eine bestandserhaltende Nachwuchsrate.</p> <p>Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mähtechnik: Grundsätzlich sind keine Mähgeräte und -aufbereiter zugelassen, welche die Fauna in hohem Mass schädigen. Mähaufbereiter ausschalten, die Schnitthöhe möglichst hoch einstellen (mind. 7 cm). Mähintervall von mindestens 8 Wochen sicherstellen • Artenreiche, extensiv genutzte Wiesen und Weiden • Keine Hecken oder andere Vertikalstrukturen anlegen • Ökologische Aufwertungsmassnahmen wie Buntbrachen, Ackerschonstreifen

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Grauammer (ZA)	<p>Die Grauammer besiedelt unregelmässig die Tieflagen des nördlichen Juras, des Mittellands, der breiten Täler des Voralpengebietes sowie das untere Rheintal. Als Charaktervogel der offenen Landschaft bewohnt die Grauammer Riedwiesen, Meliorationsflächen, Weide- und Getreideland. Hecken, einzelstehende Bäume und andere erhöhte Posten benützt sie gerne als Singwarten.</p> <p>Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Landwirtschaft • Förderung extensiver Wiesen und Weiden
Turmfalke (LA)	<p>Kulturland, aber auch Siedlungen</p> <p>Felsnischen, Gebäude, Bäume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener Landschaften mit niedriger bzw. lückenhafter Vegetation • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um genügend Nahrungsangebot sicher zu stellen • Schaffung und Erhalt von künstlichen Sitzwarten, Nistkästen
Feldhase (LA)	<p>Der Feldhase ist ein weit verbreitetes Steppen- und Waldtier. Er ist auf Kleingehölze oder Brachflächen als Deckung, v.a. auch für die Aufzucht der Jungen angewiesen. Günstige Deckungsmöglichkeiten, kleinräumig vielfältiges Ressourcenangebot bilden neben grossräumigen offenen Feldgebieten für Sozialkontakte und extensiv bewirtschaftete Flächen, die von Wäldchen, Hecken, Büschen oder Brachland durchsetzt sind, zusätzliche Habitatansprüche.</p> <p>Boden (Grünland)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums, ungedüngte Krautsäume entlang von Hecken (Wildfluren, minimal 5m breit), wovon die Hälfte während eines Jahres nicht geschnitten und beweidet wird • Anlegen von Buntbrachen (parallel zu den Strassen innerhalb grosser Ackerschläge, an Parzellen- oder Bewirtschaftungsgrenzen), die während des Winters stehengelassen werden • Schutz grosser zusammenhängender Habitate • Anpflanzen von Hecken und Gebüschgruppen aus niedrig bleibenden Straucharten abseits der Wege (mit grosszügigem Krautsaum) • Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Flächen auf 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche • Räumliche und zeitliche Staffelung der Bewirtschaftungsformen für ein kleinräumig vielfältiges Angebot an Deckung und Nahrung • Geeignete ökologische Ausgleichsflächen: EXWI, Ackerschonstreifen, Buntbrachen, Rotationsbrachen, Hecken, Feld- und Ufergehölze

Strukturreiche Landschaft (SR)

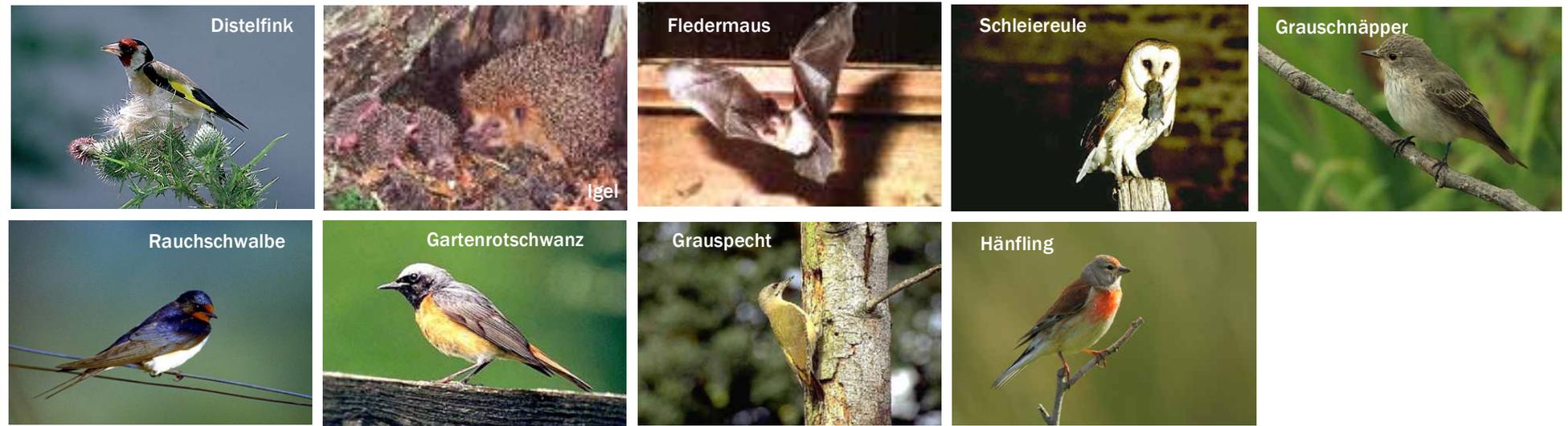


Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Turmfalke (LA)	Kulturland, aber auch Siedlungen Felsnischen, Gebäude, Bäume	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener Landschaften mit niedriger bzw. lückenhafter Vegetation • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um genügend Nahrungsangebot sicher zu stellen • Schaffung und Erhalt von künstlichen Sitzwarten und Nistkästen
Waldohreule (ZA)	Die Waldohreule bevorzugt gut strukturierte Landschaften mit Hecken, Feldgehölzen, höheren Einzelbäumen und einem zumindest teilweise extensiv genutzten Umfeld. Ihre Nahrung besteht vorwiegend aus Mäusen, aber auch Kleinvögeln. Bäume, alte Krähenester	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener, strukturreicher Landschaftskammern • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um genügend Nahrung sicher zu stellen • Erhalten oder Neupflanzen von Einzelbäumen oder Baumgruppen als Nistplatz oder Schlafquartier

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Neuntöter (LA)	Dornenreiche Hecken, Waldrand Gebüsch	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung niedriger, dichter und dornenreicher Hecken als Neststandort und Jagdwarte mit breiten, extensiv genutzten Säumen oder an andere ökologische Ausgleichsflächen grenzend • Selektive Heckenpflege: schnellwachsende Sträucher können auf den Stock gesetzt werden, langsam wachsende sollten selektiv zurückgeschnitten werden • Extensivierung der Nutzung in der Umgebung, Neuanpflanzung dornenreicher Niederhecken, extensive Nutzung der Heckensäume • Gestaffelte Nutzung des Grünlandes
Dorngrasmücke (ZA)	<p>Die Dorngrasmücke bewohnt die offene bis halboffene Landschaft. Wichtig ist das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie z.B. Hochstauden-Säume an Wegen, Gräben oder Fliessgewässern mit Einzelbüschen, Gebüschgruppen oder Hecken an Weg- und Feldrändern. Die Dorngrasmücke hat insbesondere in den Gebieten, in denen eine Flurbereinigung durchgeführt wurde, viele ursprünglich vorhandene Lebensräume verloren.</p> <p>Der Verlust an geeigneten Habitatstrukturen wie Hecken, Sträuchern, kleinen Feldgehölzen und Säumen hat sich hier negativ ausgewirkt. Gleichzeitig führt eine Intensivierung der Nutzung, die oft auch Auswirkungen auf die Randstreifen hat (Verkleinerung, häufige Mahd, Eintrag von Insektiziden) zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen.</p> <p>Gebüsch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Selektive Heckenpflege • Auslichten der Uferbestockung • Extensivierung der Landwirtschaft • Zur Brutzeit (Mai bis Juli) sollten Säume an Gräben und Wegen oder Brachestreifen nicht gemäht werden
Grauspecht (ZA)	<p>Der Grauspecht bevorzugt reich gegliederte Landschaften mit kleinen Laubwäldern, Streuobstwiesen, Parks usw. Er kann aber auch in ausgedehnten Buchenbeständen und Auenwäldern angetroffen werden. Er ernährt sich vorwiegend von Ameisen, verschmährt aber auch andere Insekten nicht.</p> <p>Baumhöhlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener Landschaften mit niedriger bzw. lückenhafter Vegetation (→ Lebensraum Wiesenameise!) • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um Nahrungsangebot sicher zu stellen (z.B. in Streuobstbeständen) • Stehen lassen von Höhlenbäumen oder Ersatz mit Nistkästen
Grünspecht (LA)	<p>Der Grünspecht fühlt sich in reich strukturierte (Kultur)Landschaften mit Wald, gestuften Waldrändern, Feldgehölzen, strukturreichen Obstgärten, aber auch gut durchgrüntem Siedlungen. Hauptfutter sind Ameisen und deren Puppen, aber auch andere Insekten.</p> <p>Baumhöhle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener Landschaften mit niedriger bzw. lückenhafter Vegetation (→ Lebensraum Wiesenameise!) • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um Nahrungsangebot sicher zu stellen (z.B. in Streuobstbeständen) • Stehen lassen von Höhlenbäumen

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Goldammer (LA)	<p>Die Goldammer ist auf eine reichgegliederte Kulturlandschaft mit Kleinstrukturen angewiesen. Zu diesen zählen vor allem Hecken, Büsche und Gehölze, die sie als Brutplatz und Singwarte nutzt. Gerne hält sie sich an den Randlinien zwischen unterschiedlichen Vegetationshöhen wie Obstgärten, Waldrändern, Heckenlandschaften, Baumreihen und Böschungen auf. Der Hauptanteil der Nahrung, die Sämereien, findet sie auf Stoppelfeldern, Magerwiesen, in Ruderalflächen und Buntbrachen. Zudem erbeutet sie im Sommer und vor allem zur Jungenaufzucht Insekten und Spinnen</p> <p>Hecken, Sträucher (in Bodennähe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen bzw. Fördern von EXWI, EXWE, Hecken und Feld- und Ufergehölze, BUBR • Waldrand: Steil, gestuft
Kuckuck (LA)	<p>Im Mittelland besiedelt der Kuckuck kleinflächige Laub- und Mischwälder, Ufergehölze sowie Ried- und Schilfgebiete. Er ernährt sich von Insekten und Spinnen.</p> <p>Keine eigene Bruttätigkeit → „Pflegeeltern“, keine Bodenbrüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von Brennesselborden, die auf nährstoffreiche, aber ungenutzten Flächen wachsen. Einige Raupen fressen ausschliesslich Brennesseln. Wie die Brennesseln selbst schützen sich die Raupen auch mit Haaren. Der Kuckuck frisst auch diese Raupen, die kaum ein anderer Vogel nimmt.

Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel (SL₀)



Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
<p>Distelfink (LA)</p>	<p>Siedlungen, Obstgärten Distelfinken bauen ihr Nest in den äussersten Zweigen von freistehenden Bäumen in Hochstamm-Obstgärten mit einer extensiven Unternutzung und an Waldrändern. Nahrung suchen sie in nahe gelegenen Brachflächen oder Magerwiesen. Er füttert seine Jungen ausschliesslich mit Sämereien. Pionierflächen, Buntbrachen und gut gepflegte Zurechnungsflächen um die Obstbäume dienen ihm als willkommene Nahrungsquelle. Bäume, Sträucher</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und fördern inkl. Zurechnungsfläche • Feldgehölze und Hecken erhalten und fördern • Qualität der Wiesen und Weiden fördern • Gestaffelte Nutzung des Grünlandes • Altgrasstreifen stehen lassen

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Rauch- und Mehlschwalbe (LA)	Kulturfolger, der auf offene Landschaften angewiesen ist. Sie brüten im Innern (Mehlschwalben) von Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden mit Einfluglöchern und nutzen von aussen angebrachte Nistmöglichkeiten (Rauchschwalben). Die Art benötigt Grünflächen zur Nahrungsjagd (Insekten, Spinnen). Lokale Rückgänge zu beobachten, meist durch Verbauung der Nistmöglichkeiten in den modernen Viehställen. Ausgleich durch modere Gebäude die Einflugmöglichkeiten haben. Massensterben durch starke Witterungseinflüssen werden in kurzer Zeit wieder ausgeglichen. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Nistmöglichkeiten • Schaffung von extensiven Flächen zur Nahrungsaufnahme
Gartenrotschwanz	Siedlungen, Obstgärten, lückige Waldränder, lichte Feldgehölze, alte Hecken können als Neststandort und Deckungsraum dienen, Futterstandort: artenreiche Wiesen und Weiden mit lückiger Vegetation. Seine Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen. Baumhöhle, Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstammfeldobstbäume erhalten und fördern inkl. Zurechnungsfläche; • Feldgehölze und strukturreiche Waldränder erhalten und fördern • Anlegen von extensiv genutzten Wiesen in der Nähe der Brutstandorte • Gestaffelte Nutzung des Grünlandes
Schleiereule (LA)	Die Schleiereule kommt in der Schweiz vorwiegend im Mittelland vor. Hier besiedelt sie gut strukturierte Kulturlandschaften und durchgrünte Siedlungen. Hier macht sie Jagd auf Kleinsäuger (auch Spitzmäuse) und Vögel. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Im Siedlungsbereich vorhandene extensiv oder wenig intensiv genutzte Flächen erhalten (z.B. Streuobstwiesen, naturnahe Gärten) • Erhalten und Schaffen von Nistmöglichkeiten
Grauspecht (ZA)	Der Grauspecht bevorzugt reich gegliederte Landschaften mit kleinen Laubwäldern, Streuobstwiesen, Parks usw. Er kann aber auch in ausgedehnten Buchenbeständen und Auenwäldern angetroffen werden. Er ernährt sich vorwiegend von Ameisen, verschmäht aber auch andere Insekten nicht. Baumhöhlen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener Landschaften mit niedriger bzw. lückenhafter Vegetation (→ Lebensraum Wiesenameise!) • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um Nahrungsangebot sicher zu stellen (z.B. in Streuobstbeständen) • Stehen lassen von Höhlenbäumen oder Ersatz mit Nistkästen

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Igel (LA)	Der Igel fühlt sich in reich strukturierten, extensiv bis mässig intensiv genutzten Landschaften, aber auch gut durchgrünten Siedlungen wohl. Ein „unordentlicher“ Garten bietet ihm optimalen Lebensraum. Hier findet er Nahrung (z.B. Schnecken) und Unterschlupf.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und Fördern von Obstwiesen und naturnahen Gärten • Im Garten und bei Kleinbauten usw. Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten erhalten oder schaffen • Auf den Einsatz von Schneckenkörnern und anderen Giften nach Möglichkeit verzichten oder „Igel-taugliche“ Produkte verwenden • Bei Gartengestaltung auf Wildfallen achten • Vorsicht beim Verbrennen von Gartenabfällen/Asthaufen
Fledermaus (LA)	Fledermäuse benötigen für ihr Echo-Ortungssystem linienförmige Landschaftselemente, um von den Quartieren zu ihren Jagdgebieten (insektenreiche Jagdbiotope: Kleingewässer, naturnahe Bachläufe und Altarme, Wiesen, alte Obstwiesen) zu gelangen Dachstühle von Gebäuden, Aussenfassade in kleinen Mauerritzen, Viehställe, Baumhöhlen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von alten Obstwiesen • Erhalt und Förderung von linienförmigen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen und Wegrändern als Orientierungsstruktur • Bei Gebäuderenovierungen 'Löcher' nicht verschliessen
Hänfling (LA)	Der Hänfling ist ein Steppenvogel, der geschlossenen Wäldern fern bleibt. Mit raschem Flug zieht er oft paarweise in die Felder hinaus, um Unkrautsämereien zu suchen. Zur Brut liebt er dickes Gebüsch und Hecken. Daher ist er vor allem ein Bewohner von Feldgehölzen. Beim Nahrungsspektrum ist der Hänfling klar an pflanzliche Nahrung gebunden und bevorzugt Sämereien von Stauden und krautigen Pflanzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung von Bewirtschaftungsformen • Hochstammfeldobstbäume erhalten und fördern inkl. Zurechnungsfläche
Grauschnäpper (ZA)	Der Grauschnäpper baut sein Nest in Astgabeln, im Efeu, an Häusern und selbst in Blumentöpfen und Lampen. Als Halbhöhlenbrüter ist der Grauschnäpper bei seiner Nistplatzwahl recht wahllos und legt seine Eier auch unter loser Borke, in Spechthöhlen, hinter Fensterläden und in Holzstapeln ab. Wichtig sind hohe alte, lichtdurchlässige Bäume mit offenen Kronen, oder andere exponierte Ansitzmöglichkeiten, die an Freiflächen grenzen, so dass der Vogel gute Möglichkeiten zur Insektenjagd hat. Baumhöhle, Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Nistmöglichkeiten • Extensivierung der Landwirtschaft und damit Sicherstellung eines ausreichenden Insekten- Nahrungsangebotes • Erhalt alter, abgestorbener Bäume als Nistmöglichkeit

Siedlungsbereich (SL)



Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
<p>Rauchschwalbe (LA)</p>	<p>Kulturfolger, der auf offene Landschaften angewiesen ist. Die Rauchschwalbe brütet in Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden mit Einfluglöchern. Die Art benötigt Grünflächen zur Nahrungsjagd (Insekten, Spinnen). Lokale Rückgänge zu beobachten, meist durch Verbauung der Nistmöglichkeiten in den modernen Viehställen. Ausgleich durch modere Gebäude die Einflugmöglichkeiten haben. Massensterben durch starke Witterungseinflüssen werden in kurzer Zeit wieder ausgeglichen.</p> <p>Gebäude</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Nistmöglichkeiten • Schaffung von extensiven Flächen zur Nahrungsaufnahme
<p>Igel (LA)</p>	<p>Der Igel fühlt sich in reich strukturierten, extensiv bis mässig intensiv genutzten Landschaften, aber auch gut durchgrünten Siedlungen wohl. Ein „unordentlicher“ Garten bietet ihm optimalen Lebensraum. Hier findet er Nahrung (z.B. Schnecken) und Unterschlupf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und Fördern von Obstwiesen und naturnahen Gärten • Im Garten und bei Kleinbauten usw. Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten erhalten oder schaffen • Auf den Einsatz von Schneckenkörnern und anderen Giften nach Möglichkeit verzichten oder „Igel-taugliche“ Produkte verwenden • Bei Gartengestaltung auf Wildfallen achten • Vorsicht beim Verbrennen von Gartenabfällen/Asthaufen
<p>Fledermaus (LA)</p>	<p>Fledermäuse benötigen für ihr Echo-Ortungssystem linienförmige Landschaftselemente, um von den Quartieren zu ihren Jagdgebieten (insektenreiche Jagdbiotope: Kleingewässer, naturnahe Bachläufe und Altarme, Wiesen, alte Obstwiesen) zu gelangen</p> <p>Dachstühle von Gebäuden, Aussenfassade in kleinen Mauerritzen, Viehställe, Baumhöhlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von alten Obstwiesen • Erhalt und Förderung von linienförmigen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen und Wegrändern als Orientierungsstruktur • Bei Gebäuderenovierungen 'Löcher' nicht verschliessen

Wald-Kulturland-Mosaik (WK)



Grünspecht



Goldammer



Kuckuck

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Grünspecht (LA)	<p>Der Grünspecht fühlt sich in reich strukturierte (Kultur)Landschaften mit Wald, gestuften Waldrändern, Feldgehölzen, strukturreichen Obstgärten, aber auch gut durchgrüneten Siedlungen. Hauptfutter sind Ameisen und deren Puppen, aber auch andere Insekten.</p> <p>Baumhöhle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung offener Landschaften mit niedriger bzw. lückenhafter Vegetation (→ Lebensraum Wiesennameise!) • Fördern der extensiven Bewirtschaftung, um Nahrungsangebot sicher zu stellen (z.B. in Streuobstbeständen) • Stehen lassen von Höhlenbäumen
Goldammer (LA)	<p>Die Goldammer ist auf eine reichgegliederte Kulturlandschaft mit Kleinstrukturen angewiesen. Zu diesen zählen vor allem Hecken, Büsche und Gehölze, die sie als Brutplatz und Singwarte nutzt. Gerne hält sie sich an den Randlinien zwischen unterschiedlichen Vegetationshöhen wie Obstgärten, Waldrändern, Heckenlandschaften, Baumreihen und Böschungen auf. Der Hauptanteil der Nahrung, die Sämereien, findet sie auf Stoppelfeldern, Magerwiesen, in Ruderalflächen und Buntbrachen. Zudem erbeutet sie im Sommer und vor allem zur Jungenaufzucht Insekten und Spinnen</p> <p>Hecken, Sträucher (in Bodennähe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen bzw. Fördern von EXWI, EXWE, Hecken und Feld- und Ufergehölze, BUBR • Waldrand: Steil, gestuft
Kuckuck (LA)	<p>Im Mittelland besiedelt der Kuckuck kleinflächige Laub- und Mischwälder, Ufergehölze sowie Ried- und Schilfgebiete. Er ernährt sich von Insekten und Spinnen.</p> <p>Keine eigene Brutfähigkeit → „Pflegeeltern“, keine Bodenbrüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von Brennesselborden, die auf nährstoffreiche, aber ungenutzten Flächen wachsen. Einige Raupen fressen ausschliesslich Brennesseln. Wie die Brennesseln selbst schützen sich die Raupen auch mit Haaren. Der Kuckuck frisst auch diese Raupen, die kaum ein anderer Vogel nimmt.

Gewässer-/ Flusslandschaft mit Auencharakter (GL_A)



Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Pirol (LA)	<p>Der Pirol bewohnt lichte Laubwälder oder Gebiete mit Feldgehölzen, Pappelforsten oder Ufergehölzen. Dabei werden feuchte Gebiete (Flußauen, Feuchtwiesengebiete, Moore, Ufer von Seen) bevorzugt besiedelt. Der Bestand des Pirols ist durch eine langfristige Abnahme bedingt durch Lebensraumverluste und evtl. klimatische Veränderungen gekennzeichnet. Neben dem Verlust von Lebensräumen durch Trockenlegung von Auwaldresten und den Einschlag von Althölzern in geeigneten Waldgebieten wirken sich auch die Schadstoffimmissionen negativ aus. Luftschadstoffe führen zu Kronenschäden (Auflichtung) und reduzierter Laubentwicklung in den Beständen. Der Pirol hält sich bevorzugt in den dichten Kronenbereichen der Bäume auf, wo auch das Nest angelegt wird.</p> <p>Bäume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen und fördern von extensiven Flächen entlang der Waldränder • Gestufte Waldränder fördern • Verhinderung von Auenwaldtrockenlegungen (Projektsynergie Vollzug der Auenverordnung)

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
<p>Sumpfrohrsänger (ZA)</p>	<p>Sie sind nicht so stark an die Nähe der Gewässer gebunden. Bevorzugt werden die dichte Ufervegetation und Hochstaudenfluren entlang von Seen und Wasserläufen. Der Sumpfrohrsänger ernährt sich von Insekten und Spinnen. Das Nest des Sumpfrohrsängers ist ein zwischen die Stengel gehängtes Napfnest.</p> <p>Schilf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pufferstreifen/Krautsaum entlang von Ufergehölzen anlegen • Schilf- und Staudensäume entlang von Kleingewässern erhalten und durch Pflegeschnitte die Qualität sichern
<p>Nachtigall (LA)</p>	<p>Gebüschwald, Auenwald mit viel Gebüsch und Unterholz, die Nachtigall bewohnt dichte Laubwälder, besonders gern in feuchtem Gelände, Ufergebüsch, größere nicht zu trockene Feldgehölze mit dichtem Unterholz, buschreiche Parkanlagen und verwilderte Gärten. In Mitteleuropa grösstenteils im Flachland (unter 300-400m).</p> <p>Boden, Gebüsch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen und fördern von extensiven Flächen entlang der Waldränder • Gestufte Waldränder fördern • Mähtechnik: Grundsätzlich sind keine Mähgeräte und -aufbereiter zugelassen, welche die Fauna in hohem Mass schädigen. Mähaufbereiter ausschalten die Schnitthöhe möglichst hoch einstellen (mind. 7cm)
<p>Wachtel</p>	<p>Wiesen, Äcker</p> <p>Der Lebensraum der Wachtel ist gekennzeichnet durch eine kleinflächig strukturierte Agrarlandschaft aus Wiesen, Weiden, Feldern, Brachen und Feldgehölzen. Die Wachtel bevorzugt Flächen, die nach oben eine gute Deckung bieten, deren Dichte der Bodenvegetation aber reichlich Freiraum zum Laufen lässt. Es reichen kleine, naturnahe Rückzugsflächen oder Randstreifen nicht aus. Nur wer eine grossflächige Extensivierung der Landwirtschaft aufnimmt und fortführt, bietet den Arten der Agrarlandschaft den dringend erforderlichen „Über“-Lebensraum.</p> <p>Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mähtechnik: Grundsätzlich sind keine Mähgeräte und -aufbereiter zugelassen, welche die Fauna in hohem Mass schädigen. Mähaufbereiter ausschalten die Schnitthöhe möglichst hoch einstellen (mind. 7cm) • Förderung und Anlegen von Brachen und Ackerschonstreifen

Art	Lebensraum / Lebensweise Brut- / Setzort	Massnahmen
Amphibien:	Ausserhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die meisten Amphibien in der näheren und fernerer Umgebung der Gewässer versteckt. Sie bevorzugt halbschattige Lage in Waldnähe, mässig bis stärker verkrautete Gewässer, verlandete Auenwaldgewässer.	<ul style="list-style-type: none"> • Offenhalten der Gewässer • Im Kulturland sind wieder vermehrt sonnige, ständig offen gehaltene Feuchtstellen mit temporären Kleingewässern sowie versteckreiche, feuchte Krautfluren und Gehölze anzubieten. • Angebot und Dauerhaftigkeit der Laichgewässer können von Jahr zu Jahr durchaus schwanken, wenn mehrere verschiedene Wasserstellen nahe beieinander vorhanden sind.
Bergmolch	laicht in stehenden Gewässer, überwintert am Land oder im Gewässer	
Grasfrosch	Grasfrösche laichen in einem breiten Spektrum stehender und fließender Gewässer. Bevorzugt werden permanente, vegetationsreiche Flachwasserbereich wie kleine Teiche und kleine Weiher (u.a. auch Gartenteiche). Die Art überwintert teilweise in stehenden und fliessenden Gewässern. Als Landlebensräume werden Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder, Gärten, Parks sowie Moore besiedelt.	
Kreuzkröte	Die Kreuzkröte ist eine Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Vorhandensein offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie weitgehend vegetationsfreie Gewässer (Temporärgewässer) als Laichplätze sind Voraussetzung für die Existenz der Kreuzkröte. Besiedelt werden Abgrabungsflächen, offengelassenen Kiesgruben, Brachen, Baugelände, Truppenübungsplätze sowie Ruderalflächen im menschlichen Siedlungsbereich. Selbst in strukturarmen Agrarlandschaften wird die Art angetroffen.	<ul style="list-style-type: none"> • regelmässigen Einsatz von Baumaschinen, welche alle paar Jahre die zuwachsenden Böden und Hänge wieder aufreissen und neue Gewässer anlegen. • Geeignete Unterschlüpfen in Form von groben Stein-, Backstein- oder Ziegelhaufen sollten zusätzlich errichtet werden.

Anhang 2 Tabelle II: Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen pro Teilraum (Richtplaninhalt)

Gemeinde Worben
Vernetzungsprojekt

**Tabelle II: Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie Massnahmen
 Leitarten (LA) / Zielarten (ZA)**

1377_390_Anh2_Ziele.docx

Erläuterungen

Landschaftstyp ¹ Strategie	Nr.	Leit-/Zielarten- Gruppe	Wirkungsziele	Umsetzungsziele:	
				Ziel:	Massnahmen:
Landschaftstypen gemäss Definition Kanton Entwicklungsstrategie pro Teilraum	Nummer des Teilraumes bzw. Massnahmengebietes	Ausgewählte Ziel- und Leitarten gemäss der vom Kanton vorgeschlagenen Artenliste	Welche Wirkung soll mit den geplanten Massnahmen erzielt werden.	• Welche quantitativen Ziele werden verfolgt (Bezugsgrösse: Anteil ökologische Ausgleichsfläche bezogen auf die LN des jeweiligen Teilraums)	• Welche Massnahmen sollen konkret zu Gunsten der ausgewählten ZA und LA realisiert werden. In welchen ÖAF-Typen soll sie prioritär erfolgen und welche Strategie soll verfolgt werden.
				• * Weiterführende Massnahmen im Bereich Gewässer/Wald	• <i>Massnahmen ohne verpflichtende Auflagen werden grau kursiv dargestellt.</i>

¹Abkürzungen der Landschaftstypen

Abk.	Bezeichnung	Abk.	Bezeichnung
OA	Offene Agrarlandschaft	SR	Strukturreiche Landschaft
SL	Siedlungsbereich	WK	Wald-Kulturland-Mosaik
SL ₀	Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel	GL _A	Gewässer-/ Flusslandschaft mit Auencharakter

Ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF-Typ) gemäss Wegleitung ÖQV

1	Extensiv genutzte Wiese	7A/7B	Buntbrache-/Rotationsbrache	11	Wassergraben, Tümpel, Teiche
2	Extensiv genutzte Weide	8	Hochstammfeldobstbäume	12	Ruderalfläche
5	Streuefläche	9	Einzelbäume	13	Trockenmauer
6	Ackerschonstreifen	10	Hecken, Feld- und Ufergehölz		

Landschaftstyp Strategie	Nr.	Leit-/Zielarten-Gruppe	Wirkungsziele:	Umsetzungsziele:	
				Ziel:	Massnahmen:
WK / SR Erhaltungsgebiet • Übrige landwirtschaftliche Nutzfläche: • Waldrand	4	Goldammer (LA) Grünspecht (LA) Nachtigall (LA) Aspispiper (ZA) Schmetterlinge trockener Standorte (ZA) Heuschrecken trockener Standorte (ZA)	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von offenen, sich gut erwärmenden Flächen als Lebensraum für wärmeliebende Schmetterlinge und Heuschrecken, damit diese im Bestand erhalten bleiben. • Erhöhung trocken-warmer Lebensräume zur Förderung der Aspispiper, um die Population auf dem heutigen Niveau zu sichern. 	40 – 78 %	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt offener, sich gut erwärmender Flächen (Kies, Schotter, Lesesteine, Trockensteinmauern), wenn nötig auch durch Entfernen grösserer schattenwerfender Bäume und Sträucher • Erhalten und anlegen von extensiven Wiesen oder Wiesenstreifen und Hochstaudensäumen (5 m breit), welche direkt an den Waldrand angrenzen. • Anlegen von Kleinstrukturen (Steinhaufen, Asthaufen). • Erhalten bestehender Obstbäume und pflanzen neuer Hochstammobstbäume. • Freihalten des Teilraumes von nicht landwirtschaftlich genutzten Bauten und Anlagen
			<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen eines stufigen Waldrandes mit vorgelagerten artenreichen, extensiven Wiesen, damit sich der Bestand der Grünspechte längerfristig etablieren kann. Gleichzeitig wird dadurch der Lebensraum für die Goldammer erweitert und erhalten, damit sich der Bestand in den nächsten 8 Jahren leicht erhöhen hat. • Auch die Nachtigall als Übergangsart zwischen Wald und Offenland kann weiterhin nachgewiesen werden. • Erhalten und Fördern der strukturierten Übergangszone Wald / Siedlung 		<ul style="list-style-type: none"> • Abstufen des Waldrandes *, fördern einer standorttypischen Strauchschicht *, Verlängerung der Grenzlinie Wald/Wiese durch Einbuchtungen *. • Erhalt offener, sich gut erwärmender Flächen (Kies, Schotter, Lesesteine, Legsteinmauern), wenn nötig auch durch Entfernen grösserer schattenwerfender Bäume und Sträucher
OA / SLo Erhaltungsgebiet Siedlung in der Ebene	5	Distelfink (LA) Grauschnäpper (ZA) Hänfling (LA) Rauchschnalbe (LA) Fledermäuse (ZA)	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbaumgärten erhalten und aufwerten und damit Ausbreitungsmöglichkeiten für den Distelfink und Hänfling schaffen. Der heutige Bestand nimmt leicht zu. • Förderung linienförmigen Landschaftselemente als Orientierungsstruktur für Fledermäuse, damit diese in 8 Jahren im Projektgebiet sicher nachgewiesen werden können. • Schaffen von Nistplätzen für Höhlenbrüter wie der Rauchschnalbe. Die Leitart ist in ihrem Bestand in 8 Jahren leicht erhöht. • Erhalten und Aufwerten der naturnah bestockten Wasserläufe • Erhalten und Fördern des strukturierten Dorfrandes 	10 – 12 %	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstammobstbäume erhalten (auch alte Bäume) und fördern, abgehende Bäume ersetzen. Nistmöglichkeiten schaffen. Nach Möglichkeit Qualitätsanforderung gemäss DZV erreichen. • Anlegen von extensiv genutzten Wiesen und Weiden • Erhalten und fördern von Hecken (inkl. Saum) niedrigen Buschgruppen. Fachgerechte Pflege sicherstellen. • Verbundstrukturen (mind. 5 m breit): Anlegen von extensiven Wiesenstreifen und Brachen • Bei Gebäuderenovationen "Löcher" nicht verschliessen. • Erhalten und Fördern einzelner Feldbäume • Erhalten und pflegen des naturnahen Gewässerlaufes • Fördern von Einzelbäumen, Baumreihen entlang Strassenachsen

Landschaftstyp Strategie	Nr.	Leit-/Zielarten-Gruppe	Wirkungsziele:	Umsetzungsziele:	
				Ziel:	Massnahmen:
OA / GLA Aufwertungs- gebiet	6	Pirol (LA), Kuckuck (LA) Laubfrosch (ZA) Feldhase (LA)	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Aufwertung des Vorlandes zum Auenwald als Lebensraum für den Pirol und des Kuckuck, damit sich diese im Projektteilraum etablieren können. • Vernetzung zwischen Amphibienlebensräumen schaffen, damit die Population des Laubfrosches als Charakterart des Auengebietes etablieren kann. • Realisierung der Massnahmen gemäss Umsetzung Aueninventar Alte Aare • günstige Deckungsverhältnisse und gutes Nahrungsangebot für den Feldhasen im Vorland zum Auenwald schaffen, damit sich die Population in 8 Jahren leicht erhöht hat. 	25 – 30 %	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von Buntbrachen, Ackerrandstreifen und extensiven Wiesenstreifen (mind. 5 m breit). • Einbringen einzelner niedriger Buschgruppen (keine zusammenhängenden Hecken) und Kleinstrukturen (Steinhaufen, Asthaufen) in Wiesenstreifen. • Erhalt bestehender Feldbäume • Erhalt bestehender Heckenzüge, Sicherstellung fachgerechter Pflege • Vorhandene Mulden nicht auffüllen • <i>Neue wechselfeuchte Mulden anlegen</i>
OA / SR Vernetzungs- korridor	12	Neuntöter (LA) Feldhase (LA) Grosswild (ZA)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen hindernisarmer Wechsel für Grosswild, (lokal) und damit Sicherstellung des genetischen Austausch, der Raumdynamik und der aktiven Ausbreitung. • Verbesserung der Brutmöglichkeiten und des Nahrungsangebotes für den Neuntöter, durch korrekte Pflege alternierender dornenreicher Hecken, damit sich der Neuntöter etablieren kann. • Schaffen günstiger Deckungsverhältnisse und gutem Nahrungsangebot für den Feldhasen, damit dieser in den nächsten 8 Jahren im Gebiet etablieren kann. 	12 – 18 %	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von extensiven Wiesenstreifen mit niedrigen Buschgruppen und Kleinstrukturen (Steinhaufen), Bunt- und Rotationsbrachen sowie Ackerrandstreifen (mind. 5 m breit). • Pflanzen einzelner markanter Feldbäumen • Pflege der bestehenden Hecken, bzw. Anlegen neuer, dornenreicher Niederheckenabschnitte mit Krautsaum • Keine permanenten Zäune als Hindernis für das Grosswild installieren

Landschaftstyp Strategie	Nr.	Leit-/Zielarten-Gruppe	Wirkungsziele:	Umsetzungsziele:	
				Ziel:	Massnahmen:
OA / SR Vernetzungs- korridor entlang Gewässer • Landwirtschaft- liche Nutzflä- che • Gewässer	13	Bergmolch (ZA) Neuntöter (LA) Feldhase (LA) Grosswild (ZA)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen hindernisarmer Wechsel für Grosswild zur Sicherstellung des genetischen Austausches und Raumdynamik (saisonale Wanderungen) und der aktiven Ausbreitung. • Schaffung eines strukturreichen Lebensraumes mit dornenreichen Hecken zur Förderung des Neuntötters, dessen Bestand in 8 Jahren leicht zugenommen hat • Schaffung günstiger Deckungsverhältnisse und guter Nahrungsangebote für den Feldhasen, um den Bestand zu erhalten 	18 – 22 %	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Uferbestockung (abschnittsweise auslichten, markante Einzelbäume und Baumgruppen erhalten). • Anlegen extensiver Wiesenstreifen (mind. 5 m breit) mit Kleinstrukturen (z.B. Steinhaufen) • Abschnittsweise Hecken mit Krautsaum anlegen und eine fachgerechte Pflege gewährleisten • Keine permanenten Zäune als Hindernis für das Grosswild installieren • Vorhandene Mulden nicht auffüllen • <i>Neue wechselfeuchte Mulden schaffen</i>
			<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung Vernetzungskorridor entlang der Gewässer für den Bergmolch. Die Art ist in 8 Jahren im Projektgebiet sicher vorhanden. 		
OA Ressourcen- schutz	14		<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Sicherung der Grundwasserfassungen. • Schutz der Grundwasserfassung vor Nitrat und Schadstoffeintrag. • Zusammenarbeit mit dem Vernetzungsprojekt „Teilregion Barga, Finsterhennen, Kallnach, Niederried, Sisehlen, Walperswil“. 	25 – 57 %	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von extensiven Wiesen und Weiden

Anhang 3 Objektblätter (Richtplaninhalt)

Trägerschaft/Gemeinde:	Worben	Objektblatt Nr.:	1
Teilraum Nr.:	4	Total LN-Fläche [ha]:	2,9
Landschaftstypen:	WK, SR	Strategie:	Aufwertung
			Erhalten X
			Vernetzung

Wirkungsziele: siehe dazu Anhang 2:
Tabelle II; Spalte „Wirkungsziele“

Umsetzungsziele:

	Biodiversitätsförderflächen (Typen nach DZV)	Beitrag ja/nein	Ist-Zustand ha		Förderziele nach ...			Einschränkung Bemerkungen *	
					4 J.		8 J.		
					Min.	Max.	Min.		Max.
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	2,0		1,0	2,0			
2	Extensiv genutzte Weide	ja	0,3						
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein							
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein							
5	Streueflächen	nein							
6	Ackerschonstreifen	nein							
7	Bunt- /Rotationsbrache	nein							
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja				0,2	0,3		
9	Einzelbäume / Alleen	nein							
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja							
	Total		total	beitrags- berechtigt					
	Total in ha		2,3	2,3	1,0	1,2	2,3		
	Total in %		77,8	77,8	33,0	40	78		

Nächste Schritte: siehe dazu Kapitel 5.3

Federführung: siehe dazu Kapitel 5.1 und 5.2

Beteiligte: siehe dazu Kapitel 5.4

Kosten: siehe dazu Kapitel 5.5

Finanzierung: siehe dazu Kapitel 5.5

* Siehe dazu Kapitel 4.4 „Allgemeine Grundsätze“ (praxisbildende Grundsätze, Steuerung der Vernetzung)

Trägerschaft/Gemeinde:	Worben	Objektblatt Nr.: 2		
Teilraum Nr.:	5	Total LN-Fläche [ha]: 20,9		
Landschaftstypen:	OA, SLo	Strategie:	Aufwertung	X
			Erhalten	X
			Vernetzung	

Wirkungsziele: siehe dazu Anhang 2:
Tabelle II; Spalte „Wirkungsziele“

Umsetzungsziele:

	Biodiversitätsförderflächen (Typen nach DZV)	Beitrag ja/nein	Ist-Zustand ha		Förderziele nach ...			Einschränkung Bemerkungen *	
					4 J.		8 J.		
					Min.	Max.	Min.		Max.
1	Extensiv genutzte Wiese	ja			0,2	0,3	0,4		
2	Extensiv genutzte Weide	ja							
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein							
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein							
5	Streueflächen	nein							
6	Ackerschonstreifen	ja							
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja	0,3		0,1	0,2	0,3		
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	1,8		1,0	1,4	1,5		
9	Einzelbäume / Alleen	ja	0,2		0,1	0,1	0,2		
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja	0,1			0,1	0,1		
	Total		total	beitrags- berechtigt					
	Total in ha		2,4	2,4	1,4	2,1	2,5		
	Total in %		11,3	11,3	6,9	10	12		

Nächste Schritte: siehe dazu Kapitel 5.3

Federführung: siehe dazu Kapitel 5.1 und 5.2

Beteiligte: siehe dazu Kapitel 5.4

Kosten: siehe dazu Kapitel 5.5

Finanzierung: siehe dazu Kapitel 5.5

* Siehe dazu Kapitel 4.4 „Allgemeine Grundsätze“ (praxisbildende Grundsätze, Steuerung der Vernetzung)

Trägerschaft/Gemeinde:	Worben	Objektblatt Nr.:	3
Teilraum Nr.:	6	Total LN-Fläche [ha]:	16,1
Landschaftstypen:	OA / GLA	Strategie:	Aufwertung X
			Erhalten
			Vernetzung

Wirkungsziele:	siehe dazu Anhang 2: Tabelle II; Spalte „Wirkungsziele“
-----------------------	--

Umsetzungsziele:									
	Biodiversitätsförderflächen (Typen nach DZV)	Beitrag ja/nein	Ist-Zustand ha		Förderziele nach ...			Einschränkung Bemerkungen *	
					4 J.		8 J.		
					Min.	Max.	Min.		Max.
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	2,6		1,5	2,0	2,4		
2	Extensiv genutzte Weide	ja							
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein							
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein							
5	Streueflächen	nein							
6	Ackerschonstreifen	ja				0,2	0,4		
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja	2,2		1,3	1,8	2,0		
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein							
9	Einzelbäume / Alleeen	ja							
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja							
	Total		total	beitrags- berechtigt					
	Total in ha		4,8	4,8	2,8	4,0	4,8		
	Total in %		29,7	29,7	17,5	25	30		

Nächste Schritte:	siehe dazu Kapitel 5.3
Federführung:	siehe dazu Kapitel 5.1 und 5.2
Beteiligte:	siehe dazu Kapitel 5.4
Kosten:	siehe dazu Kapitel 5.5
Finanzierung:	siehe dazu Kapitel 5.5

* Siehe dazu Kapitel 4.4 „Allgemeine Grundsätze“ (praxisbildende Grundsätze, Steuerung der Vernetzung)

Trägerschaft/Gemeinde:	Worben	Objektblatt Nr.:	4
Teilraum Nr.:	12	Total LN-Fläche [ha]:	5,2
Landschaftstypen:	OA, SR	Strategie:	Aufwertung
			Erhalten
			Vernetzung X

Wirkungsziele:	siehe dazu Anhang 2: Tabelle II; Spalte „Wirkungsziele“
-----------------------	--

Umsetzungsziele:								
	Biodiversitätsförderflächen (Typen nach DZV)	Beitrag ja/nein	Ist-Zustand ha		Förderziele nach ...			Einschränkung Bemerkungen *
					4 J.	8 J.		
					Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	0,3		0,2	0,2	0,3	
2	Extensiv genutzte Weide	nein						
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein						
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein						
5	Streueflächen	nein						
6	Ackerschonstreifen	ja					0,1	
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja	0,5		0,2	0,3	0,4	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein						
9	Einzelbäume / Alleen	ja						nur Einzelbäume
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja				0,1	0,1	Niederhecke
	Total		total	beitrags- berechtigt				
	Total in ha		0,8	0,8	0,4	0,6	0,9	
	Total in %		15,1	15,1	8,5	12	18	

Nächste Schritte:	siehe dazu Kapitel 5.3
Federführung:	siehe dazu Kapitel 5.1 und 5.2
Beteiligte:	siehe dazu Kapitel 5.4
Kosten:	siehe dazu Kapitel 5.5
Finanzierung:	siehe dazu Kapitel 5.5

* Siehe dazu Kapitel 4.4 „Allgemeine Grundsätze“ (praxisbildende Grundsätze, Steuerung der Vernetzung)

Trägerschaft/Gemeinde:	Worben	Objektblatt Nr.:	5
Teilraum Nr.:	13	Total LN-Fläche [ha]:	15,4
Landschaftstypen:	OA, SR	Strategie:	Aufwertung
			Erhalten
			Vernetzung X

Wirkungsziele:	siehe dazu Anhang 2: Tabelle II; Spalte „Wirkungsziele“
-----------------------	--

Umsetzungsziele:								
	Biodiversitätsförderflächen (Typen nach DZV)	Beitrag ja/nein	Ist-Zustand ha		Förderziele nach ...			Einschränkung Bemerkungen *
					4 J.	8 J.		
					Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	2,7		1,9	2,7	3,0	
2	Extensiv genutzte Weide	nein						
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein						
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein						
5	Streueflächen	ja						
6	Ackerschonstreifen	ja						
7	Bunt- /Rotationsbrache	nein	0,1					
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	0,1					
9	Einzelbäume / Alleeen	ja	0,1				0,1	
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja	0,2			0,1	0,3	
	Total		total	beitrags- berechtigt				
	Total in ha		3,2	3,2	1,9	2,8	3,4	
	Total in %		20,9	20,9	12,5	18	22	

Nächste Schritte:	siehe dazu Kapitel 5.3
Federführung:	siehe dazu Kapitel 5.1 und 5.2
Beteiligte:	siehe dazu Kapitel 5.4
Kosten:	siehe dazu Kapitel 5.5
Finanzierung:	siehe dazu Kapitel 5.5

* Siehe dazu Kapitel 4.4 „Allgemeine Grundsätze“ (praxisbildende Grundsätze, Steuerung der Vernetzung)

Trägerschaft/Gemeinde:	Worben	Objektblatt Nr.:	6
Teilraum Nr.:	14	Total LN-Fläche [ha]:	32,6
Landschaftstypen:	OA/SR	Strategie:	Aufwertung
	Ressourcenschutz		Erhalten X
			Vernetzung

Wirkungsziele: siehe dazu Anhang 2:
Tabelle II; Spalte „Wirkungsziele“

Umsetzungsziele:

	Biodiversitätsförderflächen (Typen nach DZV)	Beitrag ja/nein	Ist-Zustand ha		Förderziele nach ...			Einschränkung Bemerkungen *	
					4 J.		8 J.		
					Min.	Max.	Min.		Max.
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	18,1		7,1		7,7	17,9	
2	Extensiv genutzte Weide	ja							
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein							
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein							
5	Streueflächen	nein							
6	Ackerschonstreifen	ja							
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja							
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0,2				0,1	0,2	
9	Einzelbäume / Alleen	ja						0,1	
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja	0,3		0,1		0,3	0,4	
	Total		total	beitrags- berechtigt					
	Total in ha		18,6	18,6	7,2		8,1	18,6	
	Total in %		57,0	57,0	22,0		25	57	

Nächste Schritte: siehe dazu Kapitel 5.3

Federführung: siehe dazu Kapitel 5.1 und 5.2

Beteiligte: siehe dazu Kapitel 5.4

Kosten: siehe dazu Kapitel 5.5

Finanzierung: siehe dazu Kapitel 5.5

* Siehe dazu Kapitel 4.4 „Allgemeine Grundsätze“ (praxisbildende Grundsätze, Steuerung der Vernetzung)

Anhang 4 Zielwerttabelle (Richtplaninhalt)

Zielwerttabelle Vernetzungsprojekte

Gde **Worben**
GID 755

CODE	KULTUR	Zonen Abkürz	Ausgangszustand 2014		
			31	31	31
			Q I	Vernetzung	Q II
556	Buntbrache	BUBR	306		
557	Rotationsbrache	ROBR			
611	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	EXWI	2'656		1'750
612	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	WIGW	47		
617	Ext. genutzte Weiden (ohne Gem.- & Sö.w.)	EXWE	33		
618	Waldweiden (ohne bewald. Fl., ohne Gem.- & Sö.-w.)	WAWE			
695	Uebrig Grünfläche, anrechenbar Ber. RGVE und ÖAF	UEGR			
851	Streueflächen	STFL			
852	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krauts.)	HEUF_K	57		22
895	Übrige Flächen innerhalb LN	UEFL			
904	Wassergräben, Tümpel, Teiche	WGTT			
908	Weitere ökologische Ausgleichsflächen (WöAF)	WOAF			
99700	Ackerschonstreifen	ASST		-	
	Total Flächen (Aren)		3'098	-	1'773
99500	Hochstammfeldobstbäume	HOFO	280		
99600	Einheimische standortger. Einzelbäume und Alleen	EBBG	62		
	Total Bäume (Anzahl)		342	-	-

Anteil Biodiversitätsförderflächen und LN

BFF in Aren (Flächen und Bäume)	3'440	-	1'773
BFF in Aren nur Flächen (ohne Bäume)	3'098	-	1'773
LN in Aren gem. Vorgaben FöA nach Zonen	15'745	15'745	15'745
Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)	21.8%	0.0%	11.3%
Anteil BFF an LN (nur Flächen, ohne Bäume)	19.7%	0.0%	11.3%

Anzahl Bewirtschafter und Beteiligungsgrad

Anzahl Bewirtschafter mit BFF und DZ	12		
Anzahl Bewirtschafter mit Vernetzungsflächen		0	
Anzahl Bewirtschafter mit QII			4
Anteil % an Anzahl Bewirtschafter mit BFF und DZ		0%	33%

Bemerkungen / Erläuterungen

 DZ berechtigt
 anrechenbar 7% öLN
 vernetzungsbeitragsberechtig
 qualitätsbeitragsberechtig
 ökologisch wertvoll (bei QII und V: es zählt immer der grössere Wert als wertvoll)

Enthält der Projektperimeter mehr als zwei landw. Zonen, können weitere Spalten eingefügt werden

Die Tabellenstruktur (Zeilen: Reihenfolge und Typenart richtet sich nach der GELAN-Abfragestruktur)

ASST die Flächen der Ackerschonstreifen werden in der GELAN-Abfrage nicht automatisch eingetragen, da es sich hier um eine Davon-Kulturer der Getreidefläche handelt und muss daher separat angefragt werden bei GELAN, wenn solche Flächen im Projekt vorhanden sind

Zielwerttabelle Vernetzungsprojekte

Gde **Worben**
GID 755

CODE	KULTUR	Zonen Abkürz	Zielwerte 2022			2022
			31	31	31	31
			Q I	Vernetzung	Q II	öko. wertvoll
556	Buntbrache	BUBR	310	230		230
557	Rotationsbrache	ROBR				
611	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	EXWI	2'700	1'390	1'800	1'800
612	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	WIGW	50	-		-
617	Ext. genutzte Weiden (ohne Gem.- & Sö.w.)	EXWE	35	-		-
618	Waldweiden (ohne bewald. Fl., ohne Gem.- & Sö.-w.)	WAWE		-		-
695	Uebrig Grünfläche, anrechenbar Ber. RGVE und ÖAF	UEGR				
851	Streueflächen	STFL		-		-
852	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krauts.)	HEUF_K	60	60	30	30
895	Übrige Flächen innerhalb LN	UEFL				
904	Wassergräben, Tümpel, Teiche	WGTT				
908	Weitere ökologische Ausgleichsflächen (WöAF)	WOAF				
99700	Ackerschonstreifen	ASST	20	20		20
	Total Flächen (Aren)		3'175	1'700	1'830	2'080
99500	Hochstammfeldobstbäume	HOFO	280	170	100	100
99600	Einheimische standortger. Einzelbäume und Alleen	EBBG	65	10		
	Total Bäume (Anzahl)		345	180	100	100

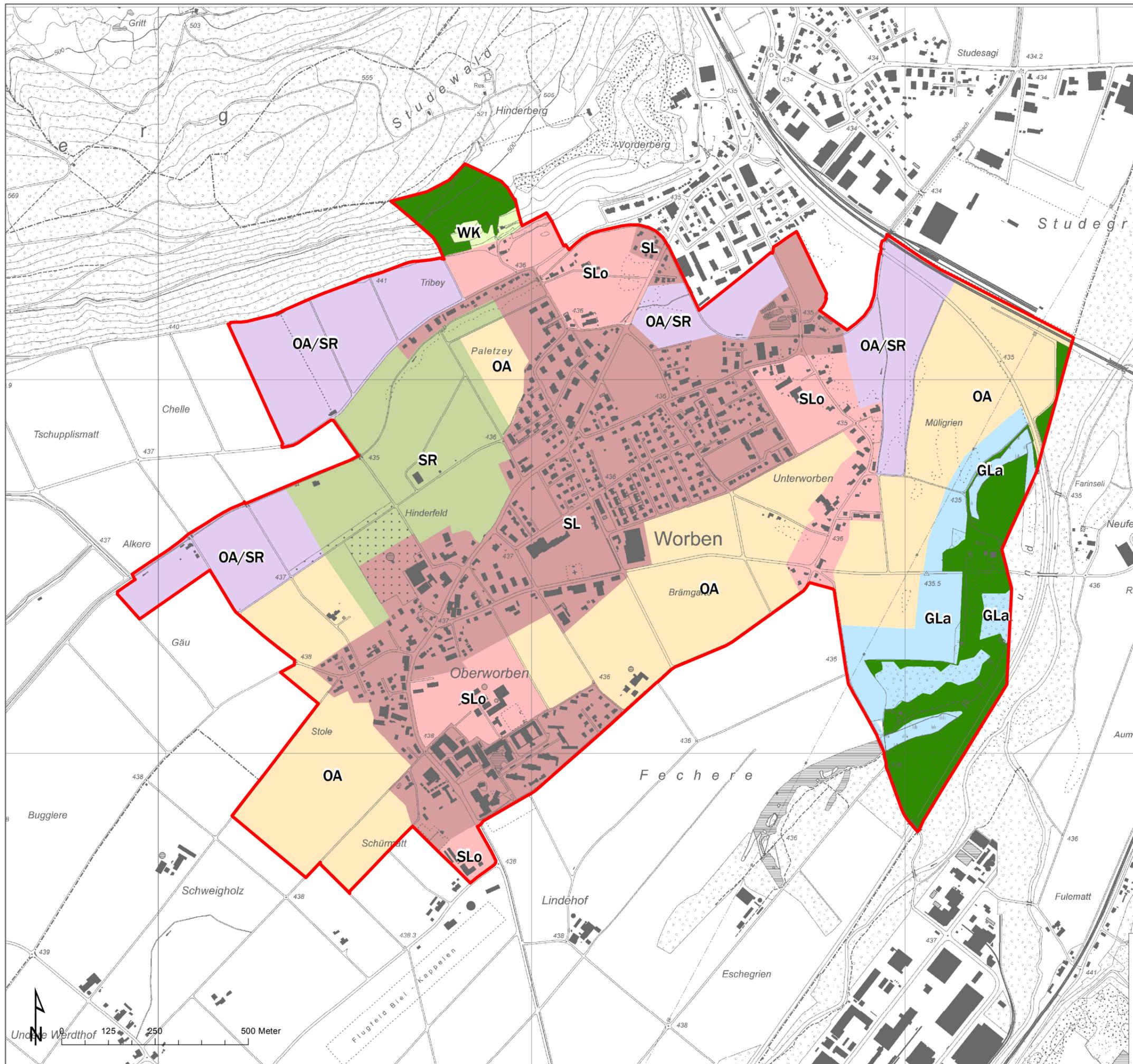
Anteil Biodiversitätsförderflächen und LN

BFF in Aren (Flächen und Bäume)	3'520	1'880	1'930	2'180
BFF in Aren nur Flächen (ohne Bäume)	3'175	1'700	1'830	2'080
LN in Aren gem. Vorgaben FöA nach Zonen	15'745	15'745	15'745	15'745
Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)	22.4%	11.9%	12.3%	13.8%
Anteil BFF an LN (nur Flächen, ohne Bäume)	20.2%	10.8%	11.6%	13.2%

Anzahl Bewirtschafter und Beteiligungsgrad

Anzahl Bewirtschafter mit BFF und DZ	12		
Anzahl Bewirtschafter mit Vernetzungsflächen		10	
Anzahl Bewirtschafter mit QII			6
Anteil % an Anzahl Bewirtschafter mit BFF und DZ		83%	50%

Anhang 5 Übersichtsplan / Landschaftstypen



Gemeinde Worben

Vernetzungsprojekt Landschaftstypen

Genehmigung

Legende

- Projektperimeter
- Wald

Landschaftstypen

- SL Siedlungsbereich
- SLo Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel
- OA Offene Agrarlandschaft
- OA/SR Offene Agrarlandschaft / strukturreiche Landschaft
- SR Strukturreiche Landschaft
- WK Wald-Kulturland-Mosaik/Rodungsinsel
- GLa Gewässer-/ Flusslandschaft (mit Auencharakter)

Bern, 10. Dezember 2014

1377_Landschaftstypen.mxd - lc/jb

Genehmigungsvermerk (Richtplaninhalt)

Teilrichtplan ökologische Vernetzung

Mitwirkung vom 31. März 2014 bis 21. April 2014

Vorprüfung vom 14. August 2014

Beschlossen durch den Gemeinderat Worben am

Namens der Einwohnergemeinde

Der Gemeindepräsident

.....

Die Gemeindeschreiberin

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Die Gemeindeschreiberin

Worben, den

.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung